BASEL LANDSCHAFT

# Bericht der Finanzkommission an den Landrat

**betreffend Jahresbericht 2020, Teil Jahresrechnung**
2021/116

vom 16. Juni 2021

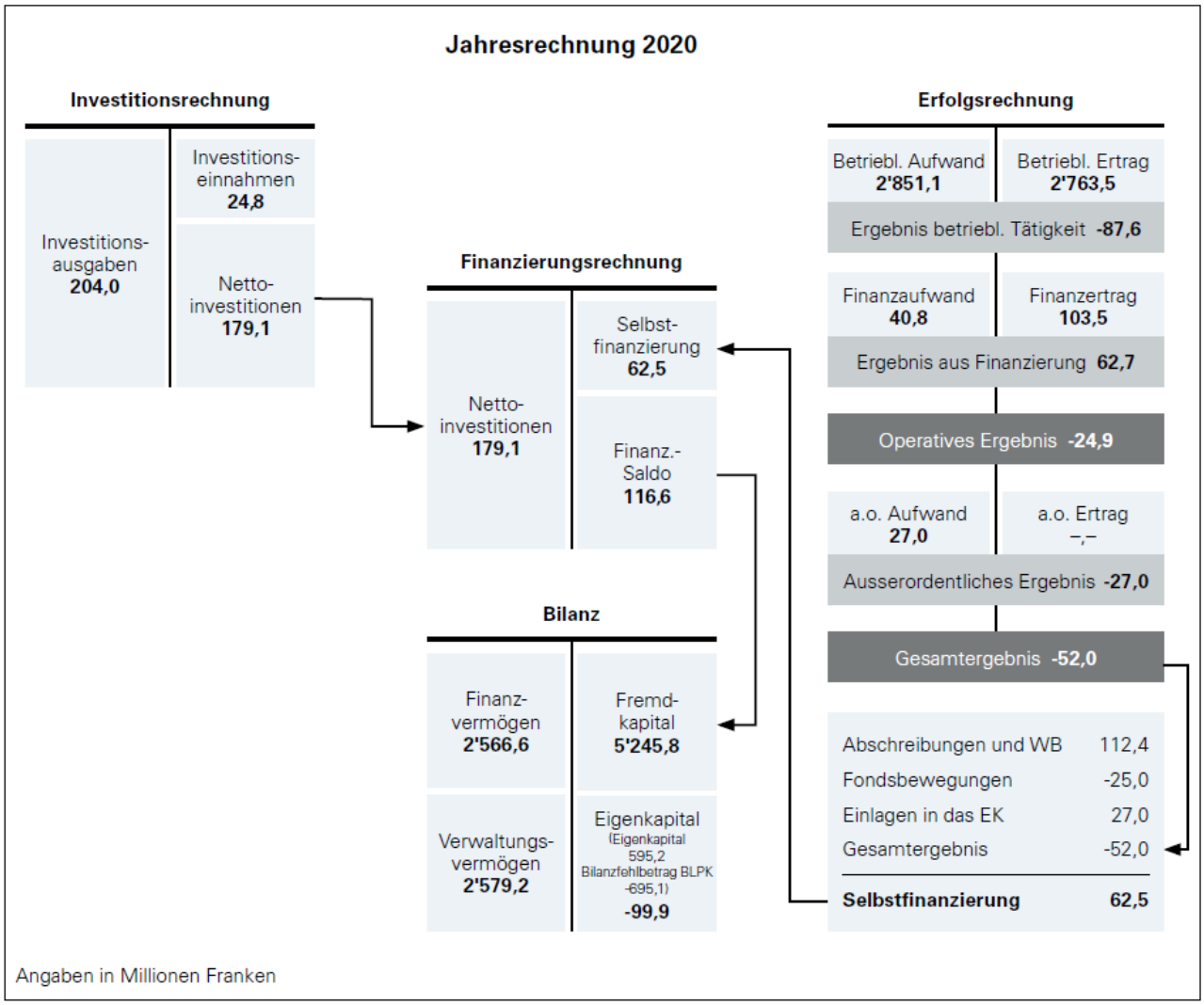
| **Das Wichtigste in Kürze** | |
|---|---|
| **Inhalt der Vorlage** | Die Vorlage umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit sowie die Jahresrechnung. Ersterer wird durch die Geschäftsprüfungskommission, letztere durch die Finanzkommission vorberaten.<br>Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Defizit von CHF 52 Mio. ab. Ohne die Aufwendungen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie hätte ein Gewinn von CHF 108 Mio. resultiert. Der klare Aufwandüberschuss führt zu einer Reduktion des Eigenkapitals, das aber weiterhin deutlich über dem gesetzlichen Warnwert liegt. Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo fallen ebenfalls schlechter aus als budgetiert, so dass sich die Nettoverschuldung erhöht statt wie geplant reduziert. Wie budgetiert, wurde jedoch eine halbe Jahrestranche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse abgetragen. Die Nettoinvestitionen lagen mit CHF 179 Mio. zwar über dem Vorjahreswert, erreichten aber den budgetierten Betrag von CHF 203 Mio. nicht.<br>Der Regierungsrat beantragt Genehmigung der Jahresrechnung sowie Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle und der 10 Kreditübertragungen vom Budget 2020 in das Budget 2021 über insgesamt CHF 1,4 Mio. in der Erfolgsrechnung (keine Stellen). |
| **Beratung Finanzkommission** | Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Das umsichtige Management der Finanzen in einer durch die Covid-19-Pandemie geprägten, ausserordentlichen Situation sowie die professionelle und zugleich rasche Krisenbewältigung wurden durchwegs gelobt. Allerdings bekräftige die Pandemie beispielhaft, so mehrere Kommissionsmitglieder, die Notwendigkeit für vorausschauendes, haushälterisches Handeln, wie es der Regierungsrat verfolge. Die Kommission diskutierte auch etliche Einzelfragen, etwa zur Verschuldungssituation oder wie sichergestellt werden könne, dass sich die pandemiebedingten Sondereffekte nicht verstetigen würden.<br><br>Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen. |
| **Beratung Geschäftsprüfungskommission** | Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Im Rahmen von Direktionsbesuchen stellten die Subkommissionen der Geschäftsprüfungskommission konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele. Die Berichterstattung des Regierungsrats wird im Bericht der Geschäftsprüfungskommission durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.<br><br>Für Details wird auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission verwiesen. |

| | |
|---|---|
| **Antrag an den Landrat** | Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss und Durchführung einer Eintretensdebatte.<br>Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2020 des Regierungsrats zu genehmigen.<br>Zum Landratsbeschluss gemäss Finanzkommission. |

## 1. Ausgangslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung wiedergegeben. Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

### 1.1. Übersicht Jahresrechnung




*Quelle: LRV 2021/116, S. 2*

– *Erfolgsrechnung*

Der Kanton schliesst das Jahr 2020 mit einem Defizit im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 52,0 Mio. ab. Budgetiert war, unter Berücksichtigung von Kreditübertragungen und Nachtragskrediten, ein Gewinn von CHF 38,5 Mio. Ohne den ausserordentlichen Aufwand zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse resultiert als operatives Ergebnis ein Defizit von CHF 24,9 Mio. Dem betrieblichen Aufwand von CHF 2'851,1 Mio. steht ein Ertrag von CHF 2'763,5 Mio. gegenüber.

Die Jahresrechnung 2020 ist geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Gesamthaft belastet sie den Staatshaushalt im Jahr 2020 mit CHF 160 Mio. Ohne die Aufwendungen zur Bewältigung ihrer gesundheitspolitischen und ökonomischen Auswirkungen hätte sich in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 108 Mio. ergeben. Die Pandemie wirkte sich auch negativ auf den Fiskalertrag aus: Die von der konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2020 abhängigen Steuererträge werden um CHF 27 Mio. tiefer geschätzt als budgetiert. Ein verschlechternder Effekt ergab sich im Weiteren aus den früheren Steuerjahren: Über alle Steuerarten und Vorjahre kommt es zu einer negativen

Abweichung um fast CHF 58 Mio. Der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer fiel ebenfalls tiefer aus als budgetiert (um CHF 26 Mio.). Auf der Aufwandseite belasteten zwei weitere Sondereffekte das Ergebnis: Eine Wertberichtigung bei einem der Darlehen an die MCH Group in der Höhe von CHF 15 Mio. und die Bildung einer Rückstellung für den nichtwerthaltigen Teil der Kostenüberschreitung des Neubaus Biozentrum der Universität Basel von CHF 10 Mio. Wie budgetiert, wurde eine halbe Jahrestranche à CHF 27 Mio. des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse abgetragen. Im Gegenzug lagen ertragsseitig dafür der Anteil an der Direkten Bundessteuer netto um CHF 20 Mio. und die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbannk (SNB) um CHF 67 Mio. über dem budgetierten Wert.

– *Eigenkapital, Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo*

Der klare Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung führt zu einer entsprechenden Reduktion des Eigenkapitals auf neu CHF 595 Mio. Es liegt trotzdem noch deutlich über dem Warnwert von CHF 234 Mio. (8 % des Gesamtaufwands). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt lediglich 35 % statt der budgetierten 71 %. Dies bedeutet, dass die Investitionen weniger als geplant selbst getragen werden konnten. Der Finanzierungssaldo beträgt CHF –116,6 Mio. statt der budgetierten CHF –58,6 Mio. Damit erhöht sich die Nettoverschuldung um CHF 117 Mio.; ohne die Pandemie hätte sie um CHF 43 Mio. reduziert werden können.

– *Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen*

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, kann der Regierungsrat Budgetkreditanteile einmalig auf das nächste Jahr übertragen. Mit vorliegendem Jahresbericht beantragt der Regierungsrat Kenntnisnahme von 10 Kreditübertragungen vom Budget 2020 in das Budget 2021 über insgesamt CHF 1,4 Mio. in der Erfolgsrechnung (0 Stellen).

Zum Budget 2020 wurden dem Landrat keine Nachtragskreditbegehren unterbreitet. Der Regierungsrat seinerseits bewilligte 77 Kreditüberschreitungen über insgesamt CHF 160,7 Mio. in der Erfolgsrechnung und CHF 1,4 Mio. in der Investitionsrechnung sowie Stellenplanüberschreitungen von 22,93 Stellen. Die in § 2 lit. e bis h des Finanzhaushaltsgesetzes (SGS 310) genannten kantonalen Behörden, die in eigener Kompetenz über Kredit- und Stellenplanüberschreitungen beschliessen, haben keine solchen bewilligt.

– *Investitionsrechnung*

Die Nettoinvestitionen lagen mit CHF 179 Mio. wie geplant über dem Vorjahreswert. Die budgetierten Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 203 Mio. konnten aber hauptsächlich aufgrund von Verzögerungen bei Sanierungs- und Erneuerungsprojekten bei Abwasserreinigungsanlagen nicht erreicht werden.

– *Strategiemassnahmen, Entlastungen*

Das budgetierte Entlastungsziel von CHF 20,8 Mio. wurde erreicht. Die aufgrund von Strategiemassnahmen umgesetzte Stellenreduktion entsprach mit 15,2 Stellen knapp dem budgetierten Wert (15,6). Seit dem Jahr 2016 kumuliert sich die nachhaltige Entlastung auf CHF 131,6 Mio. und 219,7 Stellen.

Die Finanzstrategie endet mit dem Rechnungsjahr 2020. Im Jahresbericht 2020 wird somit letztmals über die Umsetzung der Finanzstrategie 2016–2019 berichtet.

## 1.2. Bericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle erteilt ihr Testat mit einer Einschränkung und einer Hervorhebung. Die Hervorhebung bezieht sich auf die Schätzunsicherheit der Prognosen der Steuererträge. Die Einschränkung betrifft die Werthaltigkeit des mit Landratsbeschluss zur Vorlage 2006/179 gewährten Darlehens an die Universität Basel. Gemäss Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der als Einschränkung festgehaltenen Tatsache den

Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Finanzkontrolle empfiehlt trotz eingeschränktem Prüfungsurteil, die Jahresrechnung zu genehmigen.

## 2. Kommissionsberatung

### 2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde der Finanzkommission am 28. April 2021 durch Regierungspräsident Anton Lauber und Finanzverwalter Tobias Beljean vorgestellt. Anwesend waren zudem Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, Laurent Métraux, Leiter Regierungscontrolling, FKD, Dominik Fischer, stv. Leiter Regierungscontrolling, und Noemi Mühlemann, Praktikantin Regierungscontrolling.

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 26. Mai 2021 in Anwesenheit derselben Gäste, wobei Roman Hofer, stv. Abteilungsleiter Finanzen und Tresorerie, Finanzverwaltung, FKD, an Stelle von Dominik Fischer teilnahm. Den Bericht der Finanzkontrolle präsentierte Claudine Heitz, leitende Revisorin.

### 2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### 2.3. Berichte der Subkommissionen

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die Jahresrechnung geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden kompetent und umfassend beantwortet. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf spezifische Feststellungen der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Berichts.

#### *2.3.1 Besondere Kantonale Behörden (BKB)*

Die Erfolgsrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12,8 Mio. ab, der CHF 0,8 Mio. (6 %) tiefer als budgetiert ausfällt (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission kann den Jahresbericht der Besonderen Kantonalen Behörden nachvollziehen. Sie kritisiert jedoch, dass Ausbildungs- und Praktikumsstellen aufgrund von Covid-19 nicht besetzt wurden. Dies widerspricht der kantonalen Stossrichtung, insbesondere in dieser herausfordernden Zeit ausbildungswilligen Menschen Chancen zu eröffnen.

#### *2.3.2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)*

Die Erfolgsrechnung der FKD schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'747,5 Mio. ab, der CHF 29,8 Mio. (2 %) tiefer als budgetiert ausfällt (Verschlechterung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission berichtet, Covid-19 habe auf die FKD erklärbare Auswirkungen gehabt. Die Gründe für den leicht schlechter als budgetiert ausfallenden Abschluss sind bei Sondereffekten, ungeplanten ausserordentlichen Aufwänden und geringeren Steuererträgen zu finden. Eine halbe Tranche wurde, wie budgetiert, für die Abtragung des Bilanzfehlbetrags eingesetzt. Als entscheidender Faktor für das Ertrags-Ergebnis ist die vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu erwähnen. Leider konnten etliche Stellen mangels genügend qualifizierten Bewerbungseingängen nicht wie geplant besetzt werden. Das Rating durch Standard & Poor's, schliesslich, wird erneut mit der anspruchsvollen Qualifikation AA+ bestätigt.

#### *2.3.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)*

Die Erfolgsrechnung der VGD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 518,2 Mio. ab, der CHF 59,3 Mio. (13 %) höher als budgetiert ausfällt (Verschlechterung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission betont im Sinne eines Überblicks, das Jahr 2020 sei wohl für keine andere Direktion so speziell wie für die VGD gewesen, weil sich dort im Bereich Spitalwesen, Impfzentren, Wirtschaftshilfe, Kurzarbeitsentschädigungen etc. finanziell der Grossteil der Last der Covid-19-Bewältigung ergeben hat. Entsprechend kam es zu einer massiven Budgetüberschreitung. Diese ist aus Sicht der Subkommission nachvollziehbar. Eine detaillierte Prüfung wird erst im Nachhinein möglich sein, aber es besteht der Eindruck, dass die Situation in der Direktion sehr gut bewältigt wurde. Die Sorge der Subkommission betrifft die Frage, wie sich dies wieder einpendeln wird. 2021 wird ein weiteres Jahr mit grossen Abweichungen zu den üblichen laufenden Kosten werden. Es wird eine grosse Herausforderung sein, 2022 oder 2023 wieder auf das normale Level zu gelangen. Da die Möglichkeit besteht, dass es zu einer generellen Basisverschiebung kommen könnte, appelliert die Subkommission an den Regierungsrat, diesem Aspekt bei der Erarbeitung künftiger Budgets Rechnung zu tragen.

Im Bereich Volkswirtschaft konnte eine gut funktionierende Krisenbewältigung beobachtet werden, was sich auch in den Finanzen niederschlägt. Der Subkommission fiel auf, dass die Direktion im Bereich Arbeitsmarktkontrolle selbst unzufrieden ist. Die Zielsetzungen, die im Vergleich zu den Vorjahren nicht überaus ambitiös waren, wurden nicht erreicht. Die Subkommission ist der Meinung, dass dieser Bereich und seine Entwicklung erhöhte Aufmerksamkeit und eine enge Begleitung erfordert, etwa durch die Finanzkommission. Offen ist, wie sich dies im Jahr 2021 manifestieren wird.

Im Bereich Landwirtschaft berichtet die Subkommission über «Licht und Schatten». Das Amt für Wald hat viel mehr geleistet als in den vergangenen Jahren. Zur Überraschung der Subkommission führte dies nur zu sehr wenig Zusatzaufwand. Es ist somit davon auszugehen, dass die Produktivität des Amts sehr gut ist. Der Bereich Landwirtschaft wird als neutral betrachtet. Es ist logisch, dass im Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung weniger Ausbildungen stattfinden konnten. Dass sich dies in den Kosten widerspiegelt, ist ein Zeichen dafür, dass der Bereich fit dafür ist, auf ein verändertes Umfeld zu reagieren. «Schatten» breitet sich über dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen aus. Dort wurden deutlich weniger Kontrollen durchgeführt, was aufgrund der geschlossenen Gastronomiebetriebe nicht überraschend ist. Allerdings gingen die Kosten nicht zurück. Die Produktivität scheint folglich tiefer zu sein. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies in den nächsten Jahren entwickelt.

### *2.3.4 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)*

Die Erfolgsrechnung der BUD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 241,4 Mio. ab, der CHF 14,4 Mio. (6 %) tiefer als budgetiert ausfällt (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission kann die Jahresrechnung der BUD gut nachvollziehen und hat insbesondere Bemerkungen zu den Investitionen und zum Personellen.

Die Investitionen konnten auch im Jahr 2020 nicht ganz ausgeschöpft werden. Per 2020 wurden verschiedene Stellen gesprochen. Gewisse Stellen konnten jedoch erst per 2021 besetzt werden, z. B. im Tiefbauamt (TBA) oder im Amt für industrielle Betriebe (AIB). Eine dritte Stelle im AIB wird erst auf den 1.2.2022 gesprochen. Es braucht entsprechend noch Zeit, bis diese Stellen Wirkung zeigen können. Weiter stellte die Subkommission diverse Fragen zu einzelnen Investitionsprojekten. Die Antworten dazu waren für sie nachvollziehbar.

Zwischen Sollstellenplan und besetzten Stellen besteht eine Abweichung von 6 %. Im Jahresbericht 2019 wurde bereits darauf hingewiesen. Es stellte sich heraus, dass diese Abweichung schon 2018 bestand, respektive der Erhöhungsschritt im Stellenplan 2017 bei den unbefristeten Stellen und den Ausbildungsstellen erfolgte. Bis heute gibt es keine Erklärung dafür. Die Subkommission empfiehlt dem Regierungsrat, die Situation zu analysieren. Für jede neue Aufgabe werden Stellen gesprochen. Womöglich braucht es eine Bereinigung, insbesondere wenn die Notwendigkeit einer Erhöhung des Sollstellenplans nicht ganz ersichtlich ist.

Die Subkommission war überrascht über folgende Aussage der Direktion: «Die Unterstützung der Bereiche Dienststellen bei der Herstellung des übergeordneten Zusammenhangs zwischen den Leistungsaufträgen und den erforderlichen personellen Ressourcen in der Ausarbeitung und Umsetzung der personellen Massnahmen und in der generellen Unterstützung von Führungskräften der BUD ist herausfordernd.» Hier scheint ein gewisser Unterstützungsbedarf vorhanden zu sein, vielleicht auch eine Weiterentwicklung der für die Personalprozesse notwendigen Kompetenzen.

### *2.3.5 Sicherheitsdirektion (SID)*

Die Erfolgsrechnung der SID schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 139,0 Mio. ab, der CHF 21,2 Mio. (18 %) höher als budgetiert ausfällt (Verschlechterung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission berichtet, Covid-19 habe auf die SID erklärbare Auswirkungen gehabt. Abweichungen zum Budget, ob Aufwände oder Erträge, ergaben sich hauptsächlich durch die Pandemie. In vielen Bereichen konnten die Arbeiten, Ziele und Investitionen nicht wie geplant durchgeführt oder erledigt werden. Im Informatikbereich etwa konnten geplante Projekte nicht realisiert werden oder es kam zu Verzögerungen wegen Ressourcenproblemen. Der bei der SID angesiedelte Kantonale Krisenstab war im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie gefordert.

### *2.3.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)*

Die Erfolgsrechnung der BKSD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 861,7 Mio. ab, der CHF 5,3 Mio. (1 %) tiefer als budgetiert ausfällt (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission kann den Jahresbericht der BKSD nachvollziehen.

Zum Amt für Volksschulen kritisiert sie, dass die Ausbildungsstellen im Therapiezentrum Münchenstein schon zum zweiten Mal nicht besetzt wurden. Ihr wurde erklärt, dass es keine Ausbildnerinnen und Ausbildner habe, dies ab 2022 jedoch wieder der Fall sein werde und die Stellen entsprechend besetzt würden.

Bei den Sekundarschulen interessierte sich die Subkommission für die Digitalisierungsstrategie. Ihr ist wichtig, dass die IT-Kompetenz vermehrt gefördert wird, wie vorgesehen durch eine Erhöhung des Lektionendeputats für das Fach Medien und Informatik. Weiter stellte die Subkommission fest, dass die BKSD die steigende Nachfrage nach Mittagstischen eher als Trend denn als temporäres Phänomen einschätzt und ihr entsprechend mit einem kontinuierlichen Ausbau des Angebots begegnet.

Aufgrund der Pandemie wurden in den Kindergärten weniger Fachpersonen eingesetzt. Die Subkommission bezeichnet dies mit Blick auf die stark negativen Effekte der Pandemie auf Kinder und Jugendliche als verpasste Chance.

Beim Amt für Berufsbildung beschäftigte sich die Subkommission mit den integrativen Brückenangeboten. Es scheint, dass sich das Amt immer besser auf die neuen Herausforderungen einzustellen versucht. Werden diese nicht angegangen, verursacht dies viele Langfristkosten, z. B. dann, wenn es nicht gelingt, Menschen mit Migrationshintergrund der Berufsbildung zuzuführen.

Schliesslich wird im Bereich des Sportamts derzeit damit gerechnet, dass das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) im August 2022 stattfinden kann. Die Situation wird im Juni 2021 erneut geprüft.

### *2.3.7 Gerichte*

Die Erfolgsrechnung der Gerichte schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26,4 Mio. ab, der CHF 0,8 Mio. (3 %) höher als budgetiert ausfällt (Verschlechterung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission berichtet, Covid-19 habe auf die Gerichte erklärbare Auswirkungen gehabt. Covid-19 hat zu tieferen Auslagen und gleichzeitig auch zu tieferen Erträgen geführt.

Im Vergleich mit dem Vorjahr 2019 erscheinen die Fallzahlen verständlich und erklärbar (z. B. Aussetzen von Gerichtsverhandlungen aufgrund von Covid-19).

## 2.4. Detailberatung der Kommission

### *2.4.1 Allgemeines*

In der Kommission wurde das umsichtige Management der Finanzen in einer durch die Covid-19-Pandemie geprägten, ausserordentlichen Situation gelobt. Regierungsrat und Verwaltung sei für den geleisteten Sonder-Effort zu danken. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen sei die Krisenbewältigung professionell, agil und schnell, reibungslos, unkompliziert und pragmatisch abgelaufen. Letztlich sei die Jahresrechnung ein Abbild dieser guten Leistung.

Die Pandemie bekräftigt nach Aussage mehrerer Kommissionsmitglieder beispielhaft die Notwendigkeit für vorausschauendes, haushälterisches Handeln, wie es der Regierungsrat verfolgt. Dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass der Kanton Basel-Landschaft einer der am stärksten verschuldeten Kantone ist. Gleichzeitig wurde festgehalten, obwohl Covid-19 weiterhin eine grosse «Unbekannte» darstelle, dürften andere Geschäfte und Aufgaben des Kantons nicht vergessen gehen. Es müsse möglich bleiben, die nötigen Investitionen trotz engem finanziellem Spielraum zu tätigen – dies insbesondere in Bereichen mit Nachholbedarf (z. B. IT).

### *2.4.2 Einzelne Diskussionspunkte*

Mit Blick auf die auch im interkantonalen Vergleich sehr hohe **Verschuldung** des Kantons beschäftigte sich die Kommission mit der Frage, ob der Kanton in Zeiten von negativen Zinsen vermehrt Schulden machen könnte. Aus rein ökonomischer Perspektive könnte er aus der Verschuldungssituation Gewinne schlagen. Finanzdirektion und Finanzdirektor äusserten die klare Haltung, der Kanton solle auch in solchen Zeiten keinen Schuldenanstieg anstreben. Denn der Kanton habe ein Stück weit Glück im Unglück, indem der starke Verschuldungsanstieg (insbesondere aufgrund der Reform der Pensionskasse) und das Tiefzinsumfeld zusammenfallen. Schulden müssen refinanziert werden. Da die Zinsen mitunter schnell wieder ansteigen können, würde sich dies sehr rasch negativ in der Erfolgsrechnung niederschlagen.

Ein Mitglied erkundigte sich danach, wie der **Effekt von Covid-19** auch **in kommenden Jahren** transparent gemacht werde, um eine Verstetigung der temporären Mehrausgaben zu verhindern. Der Finanzdirektor nahm dieses Anliegen entgegen. Künftig werde aufgezeigt, wie die Jahresrechnung ohne Covid-19-Pandemie und ohne SNB-Gewinnausschüttung aussehen würde. Er relativierte gleichzeitig, es sei von einem befristeten Ereignis auszugehen. Gemäss BAK-Prognose sollte der Kanton sich ab 2023 ungefähr auf dem Niveau befinden, das ohne Pandemie erreicht worden wäre.

Am Beispiel der Vorlage 2021/174 «Werterhaltung Kantonsstrassen: 4-Jahresbudgetierung 2022–2025; Rahmenausgaben für Instandsetzung und Korrektion und baulichen und betrieblichen Unterhalt inkl. erhöhte Entsorgungskosten» wurde befürchtet, insbesondere im Baubereich werde **regelmässig zu viel budgetiert**. Einerseits wurde gefordert, die FKD solle sich stärker dafür einsetzen, dass keine «heisse Luft» budgetiert werde. Andererseits wurde angeregt, die Prozesse von Investitions-, Bau- und Unterhaltsprojekten mit mittelfristiger Perspektive und anhand von Best Practices zu überprüfen. Die Verwaltung machte darauf aufmerksam, ein verstärktes Einwirken seitens FKD könne den Anschein erwecken, sie setze sich für Einsparungen bei den Investitionen ein – was gerade nicht der Fall sei. In den bilateralen Gesprächen mit den Direktionen würden aber alle Positionen detailliert besprochen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass die vorhandenen Instrumente der unterjährigen Steuerung auch genutzt würden. Der Finanzdirektor bekräftigte, im Regierungsrat und auch in der Verwaltung herrsche mittlerweile das Verständnis vor, dass keine «heisse Luft» budgetiert werden müsse, da bei Bedarf Kreditüberschreitungs- oder Nachtragskreditbegehren gestellt werden könnten und diese auch bewilligt würden. Trotzdem bestehe noch Respekt vor der Politik, die in der Regel reagiere, wenn etwas teurer kommt, und nicht

nachfrage, wenn etwas günstiger ausfällt. Insofern könne auch die Politik dazu beitragen, dass das Budget weniger «heisse Luft» enthält.

### *2.4.3 Bericht der Finanzkontrolle*

Die Finanzkontrolle informierte die Finanzkommission mündlich über die Ergebnisse der Prüfung. Für ihre Beratung und Beschlussfassung lag der Kommission der *Entwurf* des *umfassenden Berichts* der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2020 vor. Dessen wesentliche Erkenntnisse werden im *Revisionsstellenbericht* der Finanzkontrolle zusammengefasst. Diesen soll der Landrat mit Ziffer 2 des Landratsbeschlusses zum vorliegenden Geschäft zur Kenntnis nehmen. Er lag der Kommission noch nicht vor, ist nun aber dem Kommissionsbericht beigefügt.

– *Hauptergebnisse der Prüfung der Finanzkontrolle*

Zum Standardwortlaut des Revisionsstellenberichts gibt es zwei Abweichungen: eine Einschränkung und eine Hervorhebung.

Die **Einschränkung** betrifft die Werthaltigkeit des Darlehens an die Universität in Höhe von CHF 30 Mio., welches auf Basis des Landratsbeschlusses vom 13. Dezember 2006 zur Vorlage 2006/179 und des entsprechenden Volksentscheids gewährt wurde. Die Werthaltigkeit ist aus Sicht der Finanzkontrolle infrage gestellt, weil nach dem Bundesgerichtsentscheid 2C_995/2020 vom 5. Februar 2021 Unsicherheit darüber bestehe, ob der Kanton das Geld zurückerhalten werde. Auf entsprechende Nachfrage aus der Kommission bestätigte der Finanzdirektor, der Kanton Basel-Landschaft habe bisher keinen Forderungsverzicht beschlossen. Im Jahresbericht 2020 wird vielmehr erklärt, die Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids würden im Jahr 2021 geprüft. Denn aktuell besteht gemäss Ausführungen des Finanzdirektors noch Unklarheit über die Abläufe im Rahmen der Zahlung des Darlehens. Diese seien Gegenstand laufender Abklärungen, an denen sich Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Universität gleichermassen beteiligen würden.

Die **Hervorhebung** bezieht sich auf die Schätzunsicherheit hinsichtlich der Steuererträge. Bei Steuererträgen gilt gemäss HRM2 das Abgrenzungsprinzip, weil die tatsächlichen Steuererträge immer erst fünf oder sechs Jahre nach dem Steuerjahr bekannt sind. Die Schätzung bzw. Abgrenzung erfolgt auf Basis von BAK-Prognosen für Rechnungs- und Vorjahr sowie anhand der Durchschnittswerte der offenen Veranlagungen für die früheren Steuerjahre. Zwar ist immer eine Schätzunsicherheit vorhanden. Im Jahr 2020 war diese aber aus zwei Gründen höher: wegen Covid-19 und wegen der Steuervorlage 17 (SV17, 2018/920). Um auf diese erhöhte Unsicherheit hinzuweisen, erfolgte eine Hervorhebung im Vermerk.

Die Finanzkontrolle informierte die Finanzkommission im Weiteren über die **Korrekturen**, die sie in ihrem umfassenden Bericht für den **Anhang der Jahresrechnung** empfiehlt. Im Wesentlichen sollen ergänzende Informationen korrekt dargestellt werden; auf die ergebnisrelevanten Zahlen haben die Korrekturen gemäss Finanzkontrolle keinen Einfluss. Um gegenüber Landrat und Öffentlichkeit Transparenz zu schaffen, inwiefern der Jahresbericht 2020 im Rahmen der Genehmigung durch den Landrat noch Anpassungen erfahren soll, werden die Empfehlungen der Finanzkontrolle hier wiedergegeben:

| Kapitel im Jahresbericht 2020 | Von der Finanzkontrolle empfohlene Korrekturen |
|---|---|
| 1.6.2.2 Beteiligungsspiegel | – Universität Basel: Ausgleichszahlung von BS von CHF 15 Mio. wegnehmen im 2020<br>– Zwei Beträge aus 2019 anpassen |
| 1.6.2.4 Finanzverbindlichkeiten | – Statt langfristige Finanzverbindlichkeiten<br>– Betrag gemäss Bilanz anpassen |
| 1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel – Eventualverbindlichkeiten | – Poolingmodell PK-Reform: CHF 27,05 Mio. statt CHF 26,44 Mio. (und Anpassung S. 360 Garantien 1)<br>– Forderungsmodell PK-Reform: CHF 12,43 Mio. statt |

| Kapitel im Jahresbericht 2020 | Von der Finanzkontrolle empfohlene Korrekturen |
|---|---|
| | CHF 11,36 Mio. (und Anpassung S. 360 Garantien 6) |
| 1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen der Erfolgsrechnung | – BKSD Hochschulen: vertauschte Nummern von LRV und LRB korrigieren |

## 3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Sie hat zudem stillschweigend beschlossen, dem Landrat Durchführung einer Eintretensdebatte zu beantragen.

16.06.2021 / cr

**Finanzkommission**

Laura Grazioli, Präsidentin

**Beilagen**

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2020
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission zum Jahresbericht 2020

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

# Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

**betreffend Jahresbericht 2020, Teil Geschäftsbericht**
2021/116

vom 16. Juni 2021

## 1. Einleitung

### 1.1. Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit zu genehmigen. Zudem hat er die Jahresberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landrats die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2020 des Regierungsrats. Der ergänzende Bericht zu den Jahresberichten 2020 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2021.

Die ebenfalls im Jahresbericht 2020 des Regierungsrats enthaltene Jahresrechnung wird von der Finanzkommission vorbehandelt. Beide Teile – Jahresrechnung und Geschäftsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat.

### 1.2. Berichterstattung

Der Jahresbericht 2020 des Regierungsrats stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direktionsbesuche der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar.

### 1.3. Vorgehen der GPK

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2020 des Regierungsrats im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Beantwortung vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 27. Mai 2021 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

Die Berichterstattung des Regierungsrats wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage 2021/116.

## 2. Finanz- und Kirchendirektion

Die Subko I traf sich am 17. März 2020 mit Regierungspräsident Anton Lauber und Michael Bammatter, Generalsekretär FKD, um den Jahresbericht 2020 des Regierungsrats zu besprechen. Vorgängig wurde ein von der Subko I erstellter Fragenkatalog zum Jahresbericht von der FKD schriftlich beantwortet. Einzelne Antworten wurden durch Regierungspräsident Anton Lauber detaillierter erläutert; Zusatz- und Ergänzungsfragen wurden während der Besprechung beantwortet.

### 2.1. Allgemeine Bemerkungen

Die Subko stellte fest, dass «unbefristete Stellen in der Steuerverwaltung, in der zentralen Informatik und Ausbildungsstellen im Personalamt mangels genügend qualifizierter Bewerbungseingänge nicht wie geplant besetzt worden sind.». Das Problem scheint in verschiedenen Dienststellen vorhanden zu sein und sich gerade in kritischen Bereichen (Zentrale Informatik, Veranlagung) zu akzentuieren.

Die Subko wollte wissen, wie das Thema auf Direktionsebene angegangen wird und nahm zur Kenntnis, dass es auf dem Arbeitsmarkt (Steuerverwaltung) nicht genügend qualifiziertes Personal gebe. Die Konkurrenz zahle höhere Gehälter. Im Personalgewinnungsprozess führt die Differenz zwischen Lohnvorstellung und möglichem Lohnangebot oft zu einem Rückzug der Bewerbenden. Für die Besetzung gewisser Kaderstellen ist ein Ausgleich mittels Zulage erforderlich. Bei schwer zu besetzenden Funktionen, für welche keine Zulagen gesprochen werden können, werden im 2021 die Modellumschreibungen analysiert und wo nötig justiert.

– *Zentrale Informatik*

Auch die Zentrale Informatik verzeichnet seit längerem weniger gut qualifizierte Bewerbungen. Je höher die verlangten Qualifikationen, desto angespannter ist die Situation. Deshalb werden auch hier die Modellumschreibungen der betreffenden Funktionen analysiert und nötigenfalls angepasst. Mit der Anstellung von Personal sollen für den Kanton Basel-Landschaft die oft recht hohen, externen IT-Honorare reduziert werden.

Bei den Ausbildungsstellen für KV-Lernende planen die Verantwortlichen, vermehrt aktiv zu werden, damit die geplanten Stellen auch besetzt werden können. Erste Ideen dafür sind vorhanden, die Umsetzung ist noch offen. Die geplanten Ausbildungsstellen für Informatik-Lernende sollen im 2021 vollumfänglich wiederbesetzt werden.

### 2.2. Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2020

Die Subko nahm zur Kenntnis, dass ein Rechnungsabschluss 2020 mit einem Betrag von CHF 29,8 Mio. (-2 %) unter dem Budget ausgewiesen wird.

### 2.3. 2100 Generalsekretariat FKD

Die Subko informierte sich insbesondere darüber, wie konkret die Regierung mehr Verbindlichkeit von den durch die Gemeinden durchgeführten Tagsatzungen erwarte und nahm zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den 86 Gemeinden als wichtige Bausteine erachte.

Der Regierungsrat hat die Einführung der Tagsatzungen begrüsst. Er sieht in diesen Vollversammlungen der Gemeinden eine zentrale Plattform für den Informationsaustausch, für die Diskussion grundlegender Fragen und für die Formulierung von Leitlinien und strategischen Stossrichtungen. Die ersten Tagsatzungen erfüllten diese Erwartungen. Mittlerweile ist das Gefäss aber praktisch

nicht mehr existent und von den ursprünglichen Zielen abgekommen. Damit stellt sich die Frage, wer auf Seiten der Gemeinden der Verhandlungspartner auf Augenhöhe des Kantons ist, wenn nicht die Tagsatzung. Die Vernehmlassungen resp. die Anhörungen der Gemeinden können diesem Anspruch nicht gerecht werden. Beim Prozess VAGS (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) ist das Engagement der Gemeinden ausbaufähig.

Auf Nachfrage der Subko, welche Rolle der Kanton für mehr Dynamik einnehmen könnte, hiess es, dass der Regierungsrat die Situation immer wieder mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) diskutiere. Der VBLG vertritt die Gemeinden von Allschwil bis Liedertswil. Und jene, die dann eine andere Meinung vertreten, melden sich selbständig mit ihren eigenen Ansichten über die Medien. Die Tagsatzung sei kein schlechtes Instrument (z.B. ist VAGS daraus entstanden), letztlich fehle aber die Verbindlichkeit als Resultat, was immer wieder festgestellt werde. Staatspartnerschaftliches Ausdiskutieren findet weniger statt. Die Verbindlichkeit der Teilnahme bei den Projekten ist schwierig. Es sind jeweils drei bis sechs Vertreter in einem Projekt dabei, die Fachpersonen sind und alle Gemeinden vertreten sollen.

Die Subko interessierte sich, wieso die Anzahl Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren im Jahre 2020 so markant zugenommen haben. Die Anzahl der durch die Stabsstelle Gemeinden zuhanden des Regierungsrats vorbereiteten Beschwerdeentscheide und erledigten Rechtsmittelverfahren hätten bereits in den vergangenen Jahren gewissen Schwankungen unterlegen. Diese «Erledigungsquote» ist einerseits abhängig von der Anzahl Beschwerdeeingänge, andererseits aber auch von den auf der Stabsstelle vorhandenen Ressourcen. Fakt ist, dass die Zahl der beim Regierungsrat anhängig gemachten Beschwerden und aufsichtsrechtlichen Anzeigen, für deren Bearbeitung die Stabsstelle Gemeinden zuständig ist, im Jahr 2020 mit knapp 50 Eingaben einen Höchstwert erreichte. Dabei standen lediglich drei Beschwerden im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen, aufgrund derer der Regierungsrat vor dem Hintergrund des bundesrätlichen Veranstaltungsverbots zwischen Ende April 2020 bis Anfang Juni 2020 ein temporäres Bewilligungsverfahren betreffend die Durchführung von Einwohnerratssitzungen und Gemeindeversammlungen verfügte. Es ist also durchaus eine Tendenz festzustellen, dass Einwohnerinnen und Einwohner Entscheide sowie das Verhalten von (Gemeinde-)Behörden kritisch hinterfragen und sich entsprechend beschweren, wenn sie damit nicht einverstanden sind, und sich dazu zunehmend auch des formlosen Rechtsbehelfs der aufsichtsrechtlichen Anzeige bedienen. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der bereits verzeichneten Beschwerdeeingänge (Stand Anfang März 2021: 5) ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhält.

### 2.4. 2101 Fachstelle für Gleichstellung

Die Subko wollte mehr über die Feststellung der Fachstelle betreffend den ungleich verteilten Kinderbetreuungsaufwand bei der Schliessung von Schulen während der COVID-19-Pandemie erfahren. Es wurde gefragt, wie dieser ungleich verteilte Kinderbetreuungsaufwand im Kanton Basel-Landschaft festgestellt wurde und welche Lösungsstrategie gegen diese Ungleichheit durch das Gleichstellungsbüro angestrebt wird. Der ungleich verteilte Kinderbetreuungsaufwand werde einerseits durch schweizweite Studien festgestellt, andererseits durch Anfragen und Rückmeldungen an die Fachstelle von Privatpersonen, Arbeitnehmenden und Fachpersonen aus HR und Personalwesen.

Um diesem Missstand entgegen zu wirken, werden folgende Bereiche von der Fachstelle priorisiert: Berufswahl, Lohngleichheit, Gleichstellung in Betrieben und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wichtig ist bereits die Berufswahl. Sie soll sich nach Interessen und Fähigkeiten richten, nicht nach Geschlechter-Klischees oder Rollenbildern. Die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern ist in diesem Zusammenhang ebenfalls relevant. Denn oftmals reduziert derjenige Elternteil das Pensum und übernimmt mehr Haus- und Familienarbeit, welcher zum Zeitpunkt der Familiengründung weniger verdient.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll stärker gefördert werden. 2021 befasst sich beispielsweise die regierungsrätliche Kommission «Sounding Board Gleichstellungspolitik BL»

schwerpunktmässig mit dem Thema. Gleichstellung BL erarbeitet aktuell ein Tool mit einfach zugänglichen, konkreten Hilfestellungen, Tipps und Informationen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zu den genannten Themenbereichen informiert Gleichstellung BL öffentlich, bietet Schulungen an und berät auf Anfrage.

Im Jahresbericht wird erwähnt: «Die Istanbul-Konvention verlangt verstärkte Massnahmen gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen». Die Subko interessierte sich, wie diese Massnahmen verstärkt im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat kürzlich in einem Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention dargelegt, wie er geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt entgegentreten will. Federführend ist die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Schwerpunkte sind zusätzliche Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Kinder, Erweiterung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen, Unterstützung für Kinder, welche Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt wurden, Ausbau im Bereich Bildung und schulische Prävention zu den Themen Gleichstellung, gewaltfreie Konfliktlösung und geschlechtsspezifische Gewalt.

Die Subko stellte fest, dass der Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen doppelt so hoch war wie budgetiert und wollte genauere Details über diese Zunahme der Beratungen erfahren. Als kantonales Kompetenzzentrum ist Gleichstellung BL die einzige auf Gleichstellungsfragen spezialisierte Anlauf- und Kontaktstelle des Kantons. Als solche hat sie den gesetzlichen Auftrag, über die Gleichstellungs-Gesetzgebung und -Anwendung in allen Lebensbereichen zu informieren. Die Fachstelle bietet allen Personen der Baselbieter Bevölkerung, der Verwaltung, Unternehmen und Institutionen im Kanton Basel-Landschaft Beratung an, namentlich auch im Wirkungsbereich des Gleichstellungsgesetzes. Am stärksten angefragt wurde die Fachstelle 2020 zu den Themen geschlechtergerechte Sprache, sexuelle Belästigung und Lohngleichheit.

### 2.5. 2102 Finanzverwaltung

Die Subko nahm zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2017 bis 2019 Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielen konnte. Das Eigenkapital wurde gestärkt und die Nettoverschuldung konnte reduziert werden. Nun stellt die COVID-19-Pandemie die Finanzpolitik des Kantons vor neue Herausforderungen. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen belasten den Haushalt stark. Deshalb müssen die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragt werden.

### 2.6. 2103 Kantonales Sozialamt

Die Subko stellt fest, dass die Sozialhilfekosten seit Jahren steigen. Ebenfalls steigen die Sozialhilfequoten zwar moderat, aber stetig. Die Gemeinden sind dadurch stark gefordert und die Gemeindebudgets zusätzlich belastet. Die Betreuung der Klienten sowie die Fallführungen seien zeitaufwändig und benötigen viele Ressourcen, sowohl personelle wie auch finanzielle.

Die Subko wollte mehr über das Assessmentcenter der «anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen» (FL/VA) wissen. Das Assessmentcenter wurde 2019 im Rahmen eines Vergabeverfahrens für drei Jahre an die Stiftung Jugendsozialwerk (JSW) vergeben, welche den Betrieb im November 2019 aufnahm. Das Jahr 2020 stellt somit das erste vollständige Betriebsjahr dar. Der Bund hat die Umsetzung der International Accounting Standards (IAS) im Kanton mit dem Assessmentcenter als Kernelement im Herbst 2020 genehmigt. Das Assessmentcenter wird vollumfänglich über Bundesgelder finanziert.
Das Assessmentcenter arbeitet eng mit den Gemeinden zusammen. Die Gemeinden sind weiterhin verantwortlich für die Betreuung und Begleitung von Personen aus dem Asylbereich. Das Assessmentcenter ergänzt die Gemeinden bei deren Aufgaben im Bereich der Integration von VA/FL. Das Assessmentcenter steuert den Erstintegrationsprozess, indem es den Gemeinden vorgibt, welche Integrationsmassnahmen im jeweiligen Fall zu ergreifen sind. Es spricht dazu Empfehlungen gegenüber den Gemeinden aus. Inhaltlich geben die Empfehlungen den Rahmen und die Richtung der Integration vor. Sie lassen den Gemeinden bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum und bestimmen kein konkretes Angebot.

Das Assessmentcenter klärt Personen nicht einmalig ab, sondern begleitet die Integration, bis die Bundesunterstützung ausläuft (5 resp. 7 Jahre) oder bis die Personen nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind. Der Integrationsprozess erstreckt sich in der Regel über mehrere Jahre und durchläuft verschiedene Phasen und Stufen der Abklärung.

Die Subko wollte in Erfahrung bringen, wie viele Personen die Schulungsangebote und Sprechstunden für die Mitarbeitenden der Gemeinden in Anspruch genommen haben. Die Sprechstunde ist ein fixer Bestandteil des Dienstleistungsangebots des KSA. Sie wird jeden Montag oder nach Vereinbarung angeboten. Da eine Teilnahme auch ohne Voranmeldung möglich ist, wird nicht über alle Sprechstunden explizit Buch geführt. Aus der Agenda geht jedoch hervor, dass die Sprechstunden 34 Mal vorgängig angefragt bzw. gebucht wurden. Die Fragen variierten zwischen konkreten Fallführungsfragen bis hin zu Problematiken in den Sozialhilfebehörden. Teils nahmen ganze Behörden teil, teils einzelne SHB-Mitglieder oder Sozialarbeitende. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Angebot mehrheitlich von Gemeinden ohne Sozialdienst genutzt wird.

## 2.7. 2104 Personalamt

Die Subko stellte fest, dass auch 2020 mit allen Mitarbeitenden ein MAG durchgeführt wurde, mit denen gemäss Personalverordnung § 10 eine Leistungsbeurteilung vorzunehmen ist. Die Voraussetzungen sind eine unbefristete Anstellung bzw. eine befristete Anstellung von mehr als 12 Monaten. Geführt wurden insgesamt 3'423 Gespräche. 320 Fälle ohne MAG sind begründet und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben (150 Austritte im laufenden Jahr, zirka 100 Lehrpersonen mit separatem Vertrag für Projektarbeit, übrige mit mehr als 9-monatiger freiwilliger Abwesenheit oder Eintritt nach 2. Juli).

Insgesamt haben 307 Mitarbeitende oder 9.0 % der beurteilten Verwaltungsmitarbeitenden eine A+-Gesamtbeurteilung erhalten. In den meisten Organisationseinheiten betrug der Anteil an A+-Gesamtbeurteilungen zwischen 5.0 % und 10.4 %. Auffallend ist der überdurchschnittlich hohe Anteil an A+ bei den Gerichten (26 %). Die Subko wollte wissen, wie der hohe Anteil bei den Gerichten begründet wurde. Eine konkrete Antwort konnte nicht gegeben werden.
In 21 Fällen wurde der beschleunigte Erfahrungsstufenanstieg als Folge der A+-Beurteilung abgelehnt. In den meisten Fällen wurde das dadurch begründet, dass bereits im Vorjahr ein beschleunigter Erfahrungsstufenanstieg erfolgt ist. Zudem führte in 42 Fällen die A+-Beurteilung zu keinem beschleunigten Erfahrungsstufenanstieg, da die Mitarbeitenden bereits in Erfahrungsstufe 26 oder 27 angelangt waren.

Die Subko wollte erfahren, mit welchen Massnahmen die Erhebung der MA-Zufriedenheit umgesetzt und wie lange dieser Prozess dauern wird. Der Follow-up-Prozess zur Festlegung von Handlungsfeldern und der Ableitung von Massnahmen der Mitarbeitendenbefragung wird nach einem standardisierten Vorgehen durchgeführt. Die Prozessverantwortung auf der dezentralen Ebene liegt bei den jeweiligen Führungsverantwortlichen. Wo sinnvoll, wird der Prozess durch den externen Anbieter, das Personalamt oder die HR-Beratungen der jeweiligen Organisation begleitet.

Ein genaues Abschlussdatum ist aufgrund der Komplexität des Vorhabens noch nicht festlegbar. So finden die Arbeiten auf allen Organisationsebenen statt, vom Gesamtkanton bis hin zu einzelnen Teams bzw. über die gesamte Schulorganisation bis hin zu einzelnen Schulstandorten. Zudem müssen die Vorhaben auf die vielen bereits laufenden Projekte (Revision Lohnsystem, Rollout Zeitwirtschaft, Einführung digitales MAG, Verwaltung, Personalorganisation 21 etc.) abgestimmt werden, damit ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen und auch der operative Betrieb sichergestellt bleibt.

## 2.8. 2105 Statistisches Amt

Die Subko wollte wissen, wie stark sich der Regierungsrat Sorgen macht, was die Verschlechterung der Finanzlage der Empfängergemeinden anbelangt und wurde informiert, dass die Finanzlage per Ende 2019 in den allermeisten Gemeinden gut war. Die Gemeindeabschlüsse 2020 liegen noch nicht vor. Genau wie beim Kanton wird aber mit rückläufigen Steuererträgen gerechnet (bei-

spielsweise -0,3 % bei den Einkommenssteuern). Grosse Auslagen wegen Corona hatten die Gemeinden bisher nicht. Es wird aber erwartet, dass die Sozialhilfekosten zukünftig ansteigen. Wegen des erwarteten Rückgangs der Steuererträge wird es im Jahr 2021 voraussichtlich zu einer Kürzung des Ressourcenausgleichs bei den Empfängergemeinden kommen. In den letzten paar Jahren war die Entwicklung der Steuererträge jedoch überdurchschnittlich gut, so dass das Ausgleichsniveau jeweils merklich erhöht werden konnte. Die Empfängergemeinden hatten somit die Möglichkeit, Reserven (Bilanzüberschuss oder ab 2019 auch finanzpolitische Reserven) zu bilden, was sie auch taten. Falls diese nicht reichen sollten, sind Steuererhöhungen ins Auge zu fassen. Im Gegensatz zum Kanton können die Gemeinden ihre Steuern jährlich erhöhen. Anzumerken ist hierzu noch, dass bereits bei der Revision des Finanzausgleichs per 2016 ein Anstieg der Steuerfüsse bei den Empfängergemeinden prognostiziert wurde, da die Gebergemeinden damals entlastet wurden. Dazu ist es aber wegen der guten Steuererträge seit 2015 nicht gekommen. Nun wird sich zeigen, ob dieser damals erwartete Effekt mit Verzögerung doch noch eintrifft.

### 2.9. 2106 Steuerverwaltung

Die Subko nahm erfreut zur Kenntnis, dass die Steuerverwaltung das notwendige Veranlagungs-Knowhow zur Umsetzung der Steuerveranlagung 17 zeitgerecht mit Schulungen und dem Besuch von Seminaren aufgebaut hat. Die an der Steuerapplikation NEST sowie an den Deklarationsformularen vorzunehmenden Anpassungen sind erfolgt. Die Reform der Quellensteuerordnung konnte fristgerecht umgesetzt werden; seit 1. Januar 2021 gelten die neuen Bestimmungen.

### 2.10. 2108 Zentrale Informatik

Die Subko wollte mehr über den Stand 2020 der Umsetzung der digitalen Verwaltung 2022 erfahren und ob der Zeitplan eingehalten werden kann. Das Programm «Digitale Verwaltung 2022» (DV2022) dient der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Es umfasst hierzu ein Budget von CHF 7,6 Mio., aufgeteilt in CHF 5,6 Mio. Sachaufwand und CHF 2,0 Mio. Personalaufwand. Nach der Programminitialisierung erstreckt sich die Programmdurchführung von Juli 2019 bis September 2022. Die Phase der Programmdurchführung wurde aufgrund Corona-bedingter Verzögerungen im 2020 vom ITO-Rat um drei Monate verlängert (09/2022 statt 06/2022). Die Umsetzungsphase ist in drei Etappen gegliedert. Per Februar 2021 befindet sich das Programm in der zweiten Programmetappe. Der Stand der Umsetzung des Programms DV2022 wird durch monatliche Statusberichte der einzelnen Vorhaben überprüft.

Das Programm liefert einen starken Beitrag und Impuls zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie BL. Teil der digitalen Transformation ist der Umgang mit Veränderung und Komplexität, was sich auch im Programm DV2022 selber spiegelt. Neue Vorhaben werden während der Programmlaufzeit zusätzlich aufgenommen, andere werden aufgrund der Entwicklungen neu beurteilt und zurückgestellt. In Bezug auf den Programmabschluss per 09/2022 werden aus heutiger Sicht zwei grössere Projekte, Intranet-BL und GEVER, noch nicht den Stand erreicht haben, der zu Programmbeginn angestrebt wurde. Insgesamt ist das Programm auf gutem Weg, die Verwaltung in die gewünschte Richtung zu entwickeln. Die digitale Transformation wird für die Verwaltung beim Abschluss des Programms nicht beendet sein. Deren Anforderungen und Konturen werden jedoch klarer und akzeptierter. Weitere Initiativen werden notwendig sein und folgen, um die Verwaltung nachhaltig in der Breite entsprechend der Vision der Digitalisierungsstrategie zu einer agilen Dienstleistungsorganisation zu entwickeln.

### 2.11. 2109 Ausgleichsfonds

Die Subko wollte wissen, wie der Regierungsrat den momentanen Fondsbestand beurteile. Der Ausgleichsfonds war per Ende 2020 mit CHF 450'000 im Minus. Für 2021 wird mit einer weiteren Fondsentnahme von CHF 5,5 Mio. gerechnet. Der Fondsbestand per Ende 2021 wird somit voraussichtlich rund minus CHF 6 Mio. betragen. Dieser Unterbestand muss dann über die folgenden drei Jahre abgetragen werden, d.h. das Ausgleichsniveau für die Periode 2022–2024 muss entsprechend tiefer angesetzt werden, als wenn dieser Unterbestand nicht abgetragen werden müsste. Ob es aber tatsächlich zu einer Senkung des Ausgleichsniveaus kommen wird, ist zurzeit

höchst ungewiss. Es ist durchaus möglich, dass die Steuererträge wieder ansteigen und somit das Ausgleichsniveau eigentlich erhöht werden könnte. Würde der Ausgleichsfonds Schwankungen der Steuerkräfte nicht teilweise abfedern, dann müssten die Empfängergemeinden im Jahr 2021 eine noch grössere Kürzung des Ressourcenausgleichs in Kauf nehmen. Der Ausgleichsfonds dient somit als Expansionsgefäss. Bis Ende 2015 war dies nicht der Fall, d.h. bis dahin entsprachen die Zahlungen an die Empfängergemeinden jedes Jahr auf den Franken genau den Zahlungen der Gebergemeinden.

## 3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

### 3.1. Allgemeines

Die Subko II traf sich am 17. März 2021 mit Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, um den Jahresbericht des Regierungsrats zu besprechen.

### 3.2. Schwerpunkte

Die VGD wurde durch die COVID-19-Pandemie ab März 2020 stark in Anspruch genommen. Es resultierten substantielle Mehrausgaben, welche ausschliesslich auf die Pandemie zurückzuführen sind (insbesondere Soforthilfebeiträge an BL-Unternehmen und Corona-bedingte Mehrkosten im Bereich Gesundheit). Daneben fallen im Berichtsjahr 2020 die Minderaufwendungen bei der ordentlichen Abgeltung der Spitalleistungen und eine Rückerstattung aus dem Tarifentscheid KSBL auf. Viele Themen und Projekte mussten wegen der Pandemie zurückgestellt werden. Insbesondere waren die «Strategie Fokus» und die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung «Wohnbauförderung» betroffen. Deren Weiterbearbeitung soll dennoch möglichst zügig erfolgen. Die Subko II fokussiert sich im Bericht auf jene Themen, welche auch Gegenstand des Jahresgesprächs waren.

### 3.3. 2201 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

Bei der Schwarzarbeitsbekämpfung besteht noch eine Rückforderung für das Leistungsvereinbarungsjahr 2014. Das entsprechende Schlichtungsverfahren sei noch im Gange. Man warte auf den Schiedsgerichtsentscheid.

### 3.4. 2220 Spezialfinanzierung Gasttaxe

Infolge der COVID-19-Pandemie ist die Anzahl Übernachtungsgäste und die damit verbundenen Gasttaxeneinnahmen stark zurückgegangen (60 %). Trotzdem reduzierten sich die Personalkosten kaum. Dies sei darauf zurück zu führen, dass gemäss den SECO-Weisungen der Verein BL Tourismus als subventioniertes Unternehmen keine Kurzarbeit beantragen kann. Eine kurzfristige Anpassung sei aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen.

### 3.5. 2205 Amt für Wald beider Basel

Der Erholungsdruck auf den Wald steigt. Dies liege nicht an Veranstaltungen, welche bewilligt würden, sondern vielmehr am individuellen Erholungsverhalten der Bevölkerung. Es brauche Aufklärung der Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit von Waldeigentum, Einwohnergemeinden und Kanton in der Besucherlenkung und beim Waldschutz. Zurzeit laufe ein Leitbildprozess und eine Bevölkerungsumfrage. Gestützt darauf werde zu entscheiden sein, ob weitere gesetzlich abgestützte Massnahmen zu ergreifen seien.

### 3.6. 2206 Amt für Geoinformation

Die Subko interessierte sich für die Ursache der aufgeführten «intensiven Verifikationsarbeiten und Beschwerden in der öffentlichen Auflage». Es handle sich dabei um die Realisierung der 3. Etappe der neuen amtlichen Vermessung 93 im Landwirtschafts- und Waldgebiet gemäss Bundesvorgabe. Bei Einsprachen habe die Erfahrung gezeigt, dass es sich lohne, mit den Betroffenen Augenscheine vor Ort durchzuführen. Dies sei zwar zeitaufwändig, ermögliche aber eine umfassende Genehmigung ohne weitere behördliche Verfahren vor Gericht.

### 3.7. 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV)

Bereits im letztjährigen Jahresbericht wurden die zu knappen Personalressourcen angesprochen. Nun sei der Ressourceneinsatz so priorisiert worden, dass alle Tierschutzmeldungen, bei denen ein schwerer Verstoss vermutet wurde, hätten bearbeitet werden können. Mit der Neubesetzung der Stellen Kantonstierärztin und Hundefachstelle könne die Produktivität im 2021 gesteigert werden.

Bei der Lebensmittelkontrolle sei es nicht möglich, alle Kleinstbetriebe zu kontrollieren. Die Inspektoren würden gestützt auf ihre Erfahrung dort kontrollieren, wo sie es für notwendig hielten. Zudem sei eine Erhöhung eines Pensums mittelfristig geplant.

Bei den Wasseruntersuchungen seien die Anforderungen an die Analytik komplexer geworden.

Mit der Erhöhung von Personalressourcen allein könne die Aufgabe nicht bewältigt werden, da es auch zusätzliche Analysegeräte brauche. Es sei deshalb das Ziel, vermehrt mit anderen kantonalen Ämtern zusammen zu arbeiten, um Synergien zu schaffen.

### 3.8. 2214 Amt für Gesundheit

Beim Amt für Gesundheit hat die COVID-19-Pandemie zu beträchtlichen Mehrbelastungen geführt. Das zeigt sich in diversen Aufgabenbereichen und letztlich auch in der Jahresrechnung deutlich. Auf der Basis von Prüfberichten und Empfehlungen der Finanzkontrolle und den mit den Spitälern bereinigten Abrechnungen hat die Direktion im Februar 2021 dem Regierungsrat die Abrechnung der Corona-Mehrkosten für das gesamte Jahr 2020 in der Höhe von CHF 40,9 Mio. vorgelegt und die noch offenen Ausgaben von weiteren CHF 15,9 Mio. beantragt. Diese wurden sodann beschlossen. Per 15.03.2021 liegt ein entsprechender Prüfbericht der Finanzkontrolle vor.

Beim Transferertrag fällt die Rückerstattung von CHF 9.4 Mio. aus dem KSBL-Tarifentscheid auf. Die Rückerstattung betrifft über 90'000 Einzelrechnungen. Corona-bedingt konnte die Überprüfung nicht mit der erforderlichen Tiefe stattfinden. Diese soll im Laufe des Jahres 2021 durchgeführt werden und im Rahmen von umfassenden Stichprobenabgleichen erfolgen. Die Rückerstattung von CHF 9.4 Mio. ist deshalb als noch zu verifizierende «Akontozahlung» zu verstehen, die je nach Ergebnis der Prüfung noch Anpassungen erfahren kann. Die kantonale Finanzkontrolle ist auch bei dieser Detailprüfung involviert.

Aufgefallen ist zudem eine Vergabe von Geldern (CHF 2 Mio.) für wissenschaftliche begleitende Studien im Gesamtrahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Die wissenschaftlichen Protokolle wurden zwar durch die Ethikkommission beider Basel geprüft. Dies ersetzt jedoch eine unabhängige Prüfung der Fragestellungen und deren Wichtigkeit für die Pandemiebekämpfung nicht. Deshalb ist später zu prüfen, ob mit den Fragestellungen die Themen der Pandemiebekämpfung zufriedenstellend beantwortet werden konnten. Grundsätzlich ist auch zu hinterfragen, ob der Kanton den Auftrag hat, solche wissenschaftlichen Untersuchungen zu finanzieren. In jedem Fall sollte jedoch eine unabhängige Prüfung der eingereichten Studien erfolgen.

### 3.9. Schlussfrage

In Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie fragte die Subko II, ob es nicht zu Interessenkonflikten gekommen sei, da im Kanton Basel-Landschaft die Volkswirtschaft und die Gesundheit derselben Direktion angehören. Insbesondere müsse doch abgewogen werden zwischen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen von beschlossenen Massnahmen. Dies sei im Gegenteil sogar ein Vorteil, da die Interessenabwägung bereits auf Direktionsebene stattfinde. Bewährt habe sich auch die gegenseitige Stellvertretungsregelung des Vorstehers VGD und des Vorstehers FKD. Zudem sei der Regierungsrat im Teilstab Pandemie des Kantonalen Krisenstabs (KKS) seit April 2020 durch den Vorsteher VGD zusammen mit der Vorsteherin SID vertreten, was eine breite direktionsübergreifende Sichtweise gewährleiste.

## 4. Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Subko III traf sich aufgrund der vorherrschenden COVID-19-Pandemie am 22. März 2021 via Videokonferenz mit Regierungsrat Isaac Reber und Generalsekretärin Katja Jutzi. Als Leitfaden des jährlichen Direktionsgesprächs dienten Rückfragen zum vorgängig erstellten Fragenkatalog über den Jahresbericht 2020.

### 4.1. Allgemeines

– *Optimierung Reinigungspersonal*

Die Subko III wünschte von der BUD vertieftere Einblicke in die Bemühungen zur Umsetzung der Reduktion des Personalaufwands im Bereich des Reinigungspersonals. Es wurde erläutert, um den Personalaufwand in der Raumpflege zu reduzieren, hat der Regierungsrat im Jahr 2017 im Umfang der Massnahme DIR-WOM-2 eine interne Optimierung der Raumpflege beschlossen. Ziel war es, eine Einsparung von ursprünglich rund 163'000 Reinigungsstunden auf rund 133'800 Stunden pro Jahr zu erreichen.

Die Implementierungsphase des Reko-Projektes wurde Ende 2020 abgeschlossen. Die heute vertraglich festgehaltenen Planstunden liegen bei 159'121 Stunden pro Jahr zuzüglich Sonderleistungen. Begründet sind 25'402 effektive «Mehrstunden» durch einen Reinigungsflächenzuwachs in den vergangenen Jahren. Unter Berücksichtigung des Flächenzuwachses erzielt die BUD dennoch eine Gesamteinsparung von effektiv 123'204 Reinigungsstunden pro Jahr (Basis 2016). Dies entspricht einer effektiv grösseren Einsparung als zu Beginn prognostiziert. Diese Differenz wird heute für sogenannte Sonderleistungen (Aussenreinigungsarbeiten, Textilwäsche, Geschirrwäsche) verwendet. Heute können diese Sonderleistungen teilweise weiterverrechnet werden, was vor dem Reko-Projekt nicht der Fall war.

Alle geplanten Massnahmen greifen im Jahr 2021 erstmals in vollen Umfang. Ein ausführlicher Ergebnisbericht soll entsprechend im ersten Quartal 2022 vorliegen.

### 4.2. 2300 Generalsekretariat BUD

– *Beschwerden und Vertragsstreitigkeiten*

Das Generalsekretariat BUD berichtet von der besonderen Herausforderung, dass es durch eine zunehmende Anzahl an Beschwerden bei Bewilligungen wie auch aufgrund der zunehmenden Beanspruchung der Baudienststellen wegen Vertragsstreitigkeiten stark gefordert sei.

Auf Nachfrage der Subko führte die BUD aus, dass eine zunehmende Tendenz von Beschwerden im Wesentlichen bei ablehnenden Bewilligungsentscheiden von «Bauen ausserhalb Baugebiet» festzustellen ist. Oft geht es bei den Beschwerdefällen darum, dass bereits erstellte Bauten, die ohne die entsprechenden Bewilligungen ausserhalb der Bauzone realisiert wurden, nachträglich nicht bewilligt werden können. Dieser Umstand führt des Öfteren zu Beschwerdeeingaben. Weiter führen zusätzlich Fälle, in denen Ausnahmebewilligungen von noch nicht erstellten Bauten in der Landwirtschaftszone verweigert werden müssen, da die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind, zu regelmässigen Beschwerdeverfahren. Das Anfechten von erteilten Ausnahmebewilligungen durch Dritte spielt eine untergeordnete Rolle.

Die Zunahme bei den «Vertragsstreitigkeiten» geht nach Aussage BUD mit den in der jüngeren Vergangenheit grösseren kantonalen Hochbauprojekten (FHNW, Sek Laufen, Sek Sissach) einher. Bei oben genannten Bauvorhaben kommt es relativ häufig zu Unstimmigkeiten zwischen Bauherrschaft und den beauftragten Unternehmungen, was unter anderem dem Bauvolumen geschuldet ist. Unstimmigkeiten können zum einen in der Bauphase oder im Rahmen der Gewährleistungsabwicklung auftreten. Bei ersterem musste in jünger Vergangenheit vermehrt festgestellt werden, dass z.B. Unternehmen ihr Subunternehmen nicht bezahlten, was zur Eintragung von Bürgschaften (Bauhandwerkerpfandrecht) führen kann und dazu regelmässig entsprechende Anträge der

Subunternehmer erhoben werden. Diese Anträge abzuwenden sei mit juristischem Aufwand verbunden, auch wenn der Kanton in der Regel durch Bestimmungen im Werkvertrag abgesichert ist.

### 4.3. 2301 Tiefbauamt Strassen

– *Einhaltung Lärmschutzverordnung*

Das Tiefbauamt (TBA) hält fest, dass durch umfangreiche Massnahmen im vergangenen Jahrzehnt die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr zwar deutlich reduziert werden konnte, die Immissionsgrenzwerte jedoch an vielen Stellen immer noch überschritten werden.

Auf Nachfrage zur heutigen kantonalen Strategie zur Umsetzung der Lärmschutzverordnung hält das Tiefbauamt fest, dass der Kanton beabsichtige, bei allen Kantonsstrassen, welche sich im Siedlungsgebiet befinden, einen lärmarmen Deckbelag einzubauen, um möglichst viele Anwohner vor dem Strassenlärm zu schützen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, habe das TBA für die Lärmsanierung der Kantonsstrassen ein Mehrjahresprogramm erarbeitet. Eine weiterführende interne Lärm-Strategie sei Ende 2019 von der BUD beschlossen worden. Diese fokussiert sich analog den gesetzlichen Vorgaben vornehmlich auf Massnahmen an der Quelle. Dazu zählen in erster Linie lärmarme Beläge mit einer langfristigen Wirkung von 3 dB. Weiter setzt die Strategie auf Förderung von leisen Reifen, worin ein Potential von etwa 2 dB liegt. Des Weiteren bedarf es aber der Koordination mit allen Kantonen und dem Bund. Es sei geplant, ein schweizweites Projekt aufzugleisen und dadurch einen hohen Durchdringungsgrad des Marktes mit leisen Reifen zu erzielen. Solche sind bereits auf dem Markt erhältlich und liegen preislich und sicherheitstechnisch auf demselben Niveau wie herkömmliche Reifen.

Eine Wirkungsabschätzung der Strategie hat gezeigt, dass mit der konsequenten Umsetzung der lärmarmen Beläge und der leisen Reifen die Anzahl Personen, welche Werten über dem Immissionsgrenzwert ausgesetzt sind, im Jahre 2035 von 24’000 auf 7’500 Personen sinken kann. Damit würde mit der Lärm-Strategie ein Wirkungsgrad von 66 % erreicht. Dies würde dem Lärmsanierungsziel der SBB entsprechen.

### 4.4. 2302 Tiefbauamt Fahrzeugwesen

– *Neues Bewirtschaftungskonzept*

Das TBA hält fest, dass durch die Verjüngung der Fahrzeugflotte Emissionen reduziert werden sollen, indem auf neue Antriebe und Technologien gesetzt wird. Auf Nachfrage der Suko III wird erläutert, dass eine Emissionsreduktion zum einen durch Ersatzbeschaffungen von umweltfreundlicheren Fahrzeugen (geringerer Schadstoffausstoss) und zum anderen mittels eines neuen Bewirtschaftungskonzepts (Beschaffung von Fahrzeugen mit einer alternativen Antriebstechnologie) erreicht werden soll. Das Konzept sieht bewusst keine fixe Vorgabe der jeweiligen Flottenanteile je Antriebstechnologie vor, um auf zukünftige technologische Entwicklungen zeitnah reagieren zu können.

Fahrzeuge wurden bis dato nach einer fixen Laufzeit von 10 Jahren ersetzt, was insbesondere in den letzten Betriebsjahren zu einer massiven Zunahme von Reparaturen, Ausfällen und damit verbundenen Kosten führte. Mit dem neuen Bewirtschaftungskonzept soll anstelle der Nutzungsdauer die Laufleistung als Kriterium der zu erfolgenden Ersatzbeschaffung gelten. Die entsprechenden Werte richten sich an Erfahrungswerten sowie verifizierten Parametern aus der Automobilindustrie:

- PW: 75'000 km +/- 15'000 km
- Vans / Busse: 130'000 km +/- 15'000 km

Falls einzelne Fahrzeuge nach 8 Jahren diese Laufleistungen nicht erreichen, wird nach technischem Zustand entschieden, ob das Fahrzeug ersetzt werden soll oder ob es weiter betrieben werden kann. Das neue Bewirtschaftungskonzept soll dem Regierungsrat Ende März 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## 4.5. 2305 Amt für Umweltschutz und Energie

– *Asiatische Tigermücken*

Auf die Frage der Subko III bezüglich Strategie und effektiv beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke erläutert die BUD, dass die kantonale Strategie auf die Früherkennung entstehender Populationen mittels eines passiven (Meldung aus Bevölkerung) und eines aktiven (Fallennetzwerk) Monitorings erfolgt. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung ist durch die Veröffentlichung einer Medienmitteilung und eines Merkblatts in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt erfolgt. Im September 2020 sei nach mehreren Einzelfunden die erste Population der Mücke in Birsfelden festgestellt worden, welche eine Bekämpfung notwendig machte. Die Wirkung dieser Bekämpfung soll durch das Monitoring im Jahr 2021 sichtbar werden, wobei die Bekämpfung an diesem Standort durch die Gemeinde Birsfelden weitergeführt wird.

## 4.6. 2306 Amt für Industrielle Betriebe

– *Konkurs und Kreditüberschreitung Rohner AG*

Die Subko III wollte vom Amt für Industrielle Betriebe (AIB) vertieftere Informationen zu den finanziellen Folgekosten für den Kanton Basel-Landschaft in Erfahrung bringen, welche durch den Konkurs der Rohner AG ausgelöst wurden. Das AIB berichtet, dass wegen des Konkurses die Rohner AG ihren Anteil an den Betriebskosten sowie den Kosten für Wert- und Substanzerhaltung der ARA Rhein vom 4. Quartal 2014 bis zum 4. Quartal 2016 nicht mehr begleichen konnte. Diese ausstehenden Kosten wurden den weiteren Aktionären zum bestehenden Verteilschlüssel im Jahr 2020 in Rechnung gestellt. Der Mehraufwand, welcher dem AUE dadurch entstanden ist, beläuft sich auf CHF 350'000. Da die Aktienanteile der Rohner AG auf die übrigen Aktionäre der ARA Rhein AG verteilt werden mussten, fallen zusätzlich jährliche Mehrkosten für das AIB im Umfang der übernommenen Aktienanteile an. Der Aktienanteil BL erhöhte sich von 13.8 % auf 14.9 %.

Weiter erläutert das AIB, dass das AUE für die Ereignisbewältigung in den Jahren 2019 und 2020 CHF 800'417 aufwendete. Für die Abschlussarbeiten der Ereignisbewältigung wird im Jahr 2021 noch mit Aufwendungen von rund CHF 70'000 gerechnet. Der Kostenrahmen gemäss Ausgabenbewilligung (CHF 887'006, RRB vom 19.05.2020, 2020-700) kann somit eingehalten werden.

Eine weitere Vertiefungsfrage der Subko III im Fall Rohner AG betraf mögliche Folgekosten aufgrund der vorhandenen Altlasten des Areals. Das AIB legte dar, dass das Areal Rohner AG altlastenrechtlich sanierungsbedürftig sei und man Stand heute im Untergrund des Betriebsareals zwei bis vier Tonnen chlorierte Lösungsmittel schätzt, die das Grundwasser belasten. Für die bekannte Belastung geht das AUE aus heutiger Sicht davon aus, dass mittels der Sicherstellung in Höhe von CHF 1,3 Mio die altlastenrechtliche Kostenbeteiligung des Kantons gedeckt ist.

Auf aus diesem Fall zu ziehende Lehren für zukünftige Ereignisse angesprochen, erwiderte das AIB, dass betreffend Altlasten die rechtzeitige Sicherstellung von künftigen Massnahmenkosten ein wirksames Mittel ist, mögliche Kostenfolgen für den Kanton zu mindern. In Selbsteinschätzung beurteilt das AIB rückwirkend das eigene Handeln angesichts der schwierigen Situation als verhältnismässig und umsichtig.

Abschliessend wollte die Subko III wissen, ob solche Fälle in Zukunft weiterhin vorkommen können bzw. was erfüllt sein muss, damit bei solchen Unternehmen die Betriebsbewilligung entzogen werden kann. Die BUD führte aus, dass zum Zeitpunkt der Schaffung jener Vorschriften, denen die Betriebsbewilligung der Rohner AG unterstand, die Wirtschaftsfreiheit als Grundrecht im Vergleich zu den gegenüberstehenden Sicherheitsvorschriften relativ stark gewichtet wurde. Dies schlug sich nicht nur in den entsprechenden Vorschriften, sondern auch in den darauf erlassenen Betriebsbewilligungen nieder. Vorliegende Bewilligungen wurden etwa unbefristet und nur mit rudimentären Auflagen erteilt. Gestützt auf Erfahrungswerten sind heutige Betriebsbewilligungen deutlich rigider ausgestaltet und unterliegen klaren Fristenregelungen.

Das heutige Vorgehen gibt den Behörden weitgehende Werkzeuge in die Hand, um eine ausgeglichene Risikoabwägung bei der Erteilung von Betriebsbewilligungen der produzierenden Chemie vorzunehmen.

### 4.7. 2310 Bauinspektorat

– *Digitale Verwaltung*

Gerade in der COVID-19-Pandemie machten sich die Vorzüge der seit einigen Jahren angegangenen Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (LRV 2018-378) bemerkbar. So ermöglicht die digitale Dienstleistung und die digitale Verarbeitung des Bearbeitungsprozesses flexible Arbeitsformen wie beispielsweise das Homeoffice. Der zunehmenden Anzahl eingereichter Baugesuche kann mit einer beschleunigten digitalen Verarbeitung der Verfahren nachgekommen werden. Auf Nachfrage der Sukbo III bekräftigt das Bauinspektorat die Weiterverfolgung eines flächendeckenden E-Governments.

### 4.8. 2311 Lufthygieneamt beider Basel

– *Kantonale Klimaorganisation*

Das Lufthygieneamt beider Basel hält in seinem Bericht fest, dass im Kanton Basel-Landschaft verschiedene Akteure in zahlreichen Fachstellen für Teilaufgaben zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel zuständig sind. Auf Nachfrage der Subko III zeigt sich, dass insbesondere in den beiden Direktionen BUD und VGD zahlreiche kantonale Ämter und Fachstellen involviert sowie zur Umsetzung beschlossener Massnahmen das Statistische Amt, das AMB, Gemeinden und kantonale Akteure wie z.B. die Gebäudeversicherung, die BLKB oder die Pensionskasse BL beteiligt sind. Um einen Überblick und die Koordination aller involvierten Akteure gewährleisten zu können, setzte der Regierungsrat 2019 eine Koordinationsstelle Klima ein. Diese wurde Anfang 2021 auf eine Vollzeitstelle erweitert und befindet sich zurzeit am Aufbau einer Klimaorganisation.

Die Klimaorganisation sieht die Einsetzung einer «Steuerungsgruppe Klima» und der Gremien «Klimaschutz» und «Klimaanpassung» vor. Ziel soll sein, dass mit der Einsetzung der kantonalen Klimaorganisation zukünftig alle Aktivitäten und Massnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung im Kanton Basel-Landschaft über alle Direktionen hinweg koordiniert werden. Die BUD versichert gegenüber der Subko III, dass mit der neuen Koordinationsstelle Klima nicht ein zusätzlicher Organisationsapparat geschaffen wird, sondern vielmehr bereits Bestehendes optimal integriert und abgestimmt wird, um Doppelspurigkeit zu vermeiden.

### 4.9. 2315 Abteilung öffentlicher Verkehr

– *Kantonale Zielvereinbarungen mit Busunternehmen*

Die Abteilung öffentlicher Verkehr hält im Jahresbericht fest, dass der Kanton und der Bund als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs für die Fahrplanjahre 2020–2023 mit den Busunternehmen AutoBus AG, BLT AG und PostAuto AG erstmals Zielvereinbarungen abgeschlossen haben. Ziel sei, durch planerische und betriebliche Effizienzsteigerungen Kosten zu sparen, wobei die Vorgabe besteht, dass dies nicht zulasten der Qualität oder der Kundenzufriedenheit erfolgen darf.

Auf Nachfrage bezüglich Inhalt, Gestaltung, Evaluation und Folgen bei Verfehlen von definierten Zielen wurde von der Abteilung öffentlicher Verkehr erläutert, dass zum einen die Zielvereinbarungen Vorgaben zu Kosten und Qualität beinhalten. Die vereinbarten Kosten stützen sich auf ein Benchmarksystem, in welchem über 500 Buslinien erfasst sind. Als Kerngrösse dienen die Kosten in Franken pro gefahrenem Kilometer, wobei die Charakteristiken (z.B. Fahrzeugart, Geschwindigkeit) jeder Linie berücksichtigt werden. Die Qualität soll mit Hilfe der Kundenzufriedenheitsumfrage, die alle zwei Jahre durchgeführt wird, überprüft werden. Zum anderen wurde festgehalten, dass ein Verfehlen der vereinbarten Ziele, die nicht durch äussere Umstände verursacht werden, letztlich zur Ausschreibung einzelner Linien oder gar eines Linienbündels führen kann.

Auf die Nachfrage inwiefern die COVID-19-Pandemie einen Einfluss auf die getroffenen Zielvereinbarungen habe, entgegnete die Abteilung öffentlicher Verkehr, dass aus ihrer Sicht die Pandemie keinen direkten Einfluss auf die definierten Kostenziele, sondern vorwiegend Einfluss auf die Erträge der Transportunternehmen haben werde. Allfällige Mehrkosten, die aus der Pandemie entstanden sind (Plexiglas, Desinfektionsmittel etc.), können begründet und belegt werden und folglich bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt werden.

## 5. Sicherheitsdirektion

### 5.1. Allgemeines

Die Subko IV traf sich am 24. März 2021 mit Regierungsrätin Kathrin Schweizer sowie Stephan Mathis (Generalsekretär SID), Katrin Bartels (Stv. Generalsekretärin) und Ivan Hänggi (Direktionscontroller SID), zwecks Besprechung des Jahresberichts 2020 des Regierungsrats und des Reportings zur strategischen Zielerreichung 2020 der SID. Vorgängig wurde der von der Subko erstellte Fragenkatalog zum Jahresbericht und dem Reporting von der SID ausführlich schriftlich beantwortet.

### 5.2. 2400 Generalsekretariat SID

– *Communis*

Seit Projektstart im Jahr 2015 haben bis Ende 2019 acht Gemeinden ein kommunales Strategiepapier erarbeitet. 2020 kam keine weitere Gemeinde dazu. Da Communis für die Gemeinden sehr aufwändig ist, da jeweils eine komplette Strategie erarbeitet wird, wurde das Thema 2020 weiterentwickelt. Die Gemeinden haben nun die Möglichkeit, mit Communis light auch nur ein einzelnes Thema zu bearbeiten, z.B. Frühe Förderung.

– *Familienhandbuch*

2020 wurde das Familienhandbuch grafisch und technisch aktualisiert und auf Englisch übersetzt, um das Zielpublikum besser zu erreichen. Übersetzungen in weitere Sprachen wurden nachfrage- und ressourcenbedingt nicht realisiert. Dafür wird eine sich in Erarbeitung befindende digitale Willkommensbroschüre, die ein Kapitel Familie enthält, in 13 Sprachen zur Verfügung stehen. Sie soll im 3. oder 4. Quartal 2021 aufgeschaltet werden.

– *Biometrische Erfassung in Basel-Stadt*

Die Aussenstelle Basel hat zwischen Juli und Dezember 2020 insgesamt 1‘044 Baselbieter Personen biometrisiert. Umgekehrt wurden 19 Baslerinnen oder Basler in Liestal biometrisiert. Damit entschied sich 27 % der Baselbieter Kundschaft für die Erfassung in Basel-Stadt. Da der Kanton BL die Aussenstelle in Basel auf eigene Rechnung betreibt, bleiben die Erträge im Kanton. Für die Biometrisierung der Basler Kundschaft im Kanton BL erfolgt eine Rückverrechnung an Basel-Stadt.

– *Informatik*

Nachdem schon 2019 geplante und budgetierte Informatikprojekte im Wert von CHF 1,44 Mio. nicht realisiert werden konnten, gab es im Jahr 2020 einen weiteren Rückstau von CHF 1,98 Mio. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Projekte im Polizeibereich. Gemäss Aussage der SID ist das Risiko eines schwer abzubauenden Projektstaus virulent. Durch die Verzögerung können Anforderungen der Dienststellen nicht erfüllt werden. Einerseits müssten bestehende Applikationen erneuert werden und andererseits geht es um eine grundsätzliche Digitalisierung. Für die entsprechenden Fachleute seien die Anstellungsbedingungen des Kantons nicht sehr attraktiv. Eine Zusammenarbeit mit externen Firmen sei möglich, aber ohne internes Know-how schwierig. Die Subko befürchtet, dass durch die Projektverzögerungen in der SID sicherheitsrelevante Applikationen nicht oder zu spät zur Verfügung stehen. Für die Subko IV stellt sich generell die Frage, ob die IT-Problematik innerhalb der ganzen Verwaltung nicht gesamthaft angegangen werden sollte.

## 5.3. 2420 Bereich Polizei

– *Mobile Computing*

Die Subko erkundigt sich auch dieses Jahr nach dem Stand des Projekts Mobile Computing. Das letzte Teilprojekt, die Vorgangsbearbeitung, ist immer noch hängig. myABI wurde bis jetzt in drei Kantonen (SG, GR, ZG) eingeführt, jedoch erst als Pilot. Der Lieferant konnte noch keine Software ausliefern, die den Abnahmekriterien gerecht wird, weshalb alle Korps, nicht nur die Polizei BL, weitere Anpassungen verlangen. Einige Anpassungen sind auch spezifisch für die Polizei BL. Eine Implementierung bis Ende 2021 sollte aber möglich sein.

– *Auswertplattform IT-Forensik*

Die Subko beurteilt eine Redimensionierung des Projekts «Auswertplattform IT-Forensik» wegen aktuell nicht mehr zur Verfügung stehender finanzieller Mittel (infolge Projektverzögerung) als kritisch und sicherheitstechnisch relevant. Die SID hält fest, dass es sich dabei nicht um eine optimale Lösung handelt, aber dass eine teilweise Umsetzung, die funktioniert, immer noch sinnvoller sei als gar keine.

– *Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft/Polizei*

Die Subko begrüsst, dass mit der Organisationsüberprüfung die nicht zu vermeidenden Überschneidungen und überlangen Schnittstellen zwischen den beiden Organisationen – infolge der historisch bedingten, sehr frühen Involvierung der Stawa – endlich angegangen und bereinigt werden. Da dies im Verhältnis von Staatsanwaltschaft und Polizei umfangreiche Anpassungen sowohl personeller als auch organisatorischer und betrieblicher Art bedingt, ist es der SID wichtig, dass die Mitarbeitenden der beiden betroffenen Organisationen diesen umfassenden Veränderungsprozess mittragen.

## 5.4. 2430 Amt für Migration

– *Vermehrte Abklärungen von massiven Integrationsdefiziten*

Die Gesetzesrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG), welche am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, führte zu wichtigen Veränderungen. So wurde das Instrument der Rückstufung von der Niederlassungs- auf die Aufenthaltsbewilligung eingeführt. Ein Widerruf der Niederlassungsbewilligung ist – unter Vorbehalt der Verhältnismässigkeit – auch nach 15 Jahren ordnungsgemässen Aufenthalts grundsätzlich wieder möglich. Nebst Strafurteilen muss der Bezug von Sozialhilfe nach Art. 97 Abs. 3 lit. d AIG gemeldet werden. Dies führte zu vermehrten Abklärungen bei Langzeit-Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen, welche früher nicht näher geprüft wurden. Aber auch Disziplinarmassnahmen von Schulbehörden (definitiver Schulausschluss) sowie Massnahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden müssten gemeldet werden.

– *Ausschaffungen*

Wie schon im Vorjahr sind auch 2020 mehr als die Hälfte der dem Kanton Basel-Landschaft zum Vollzug überwiesenen Personen aus den Bundesasylzentren Allschwil und Muttenz untergetaucht. Infolge der Corona-Krise sowie langdauernder Medizinalfälle hat die Zahl der Ausschaffungen und freiwilligen Ausreisen 2020 nochmals stark abgenommen. Personen, welche nicht innert 140 Tagen Aufenthalt in den Bundesasylzentren ausgeschafft werden können, müssen nachher im für den Vollzug zuständigen Kanton untergebracht werden. Im Baselbiet sind dies die regulären kommunalen Asylstrukturen.

## 5.5. 2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

– *Trümmerpiste*

Bereits im Jahresbericht 2019, wie auch im Jahresbericht 2020, wird die Projektverzögerung mit dem Hinweis auf die fehlende Landratsvorlage erklärt. Mit den Planungsarbeiten für einen Ersatz für die jetzige Tiefen- und Trümmerrettungsanlage in Langenbruck kann erst begonnen werden,

wenn der Landrat über den Rückbau der Kläranlage Bubendorf entschieden hat und somit die Standortfrage geklärt ist. Als Alternative (Plan B) käme auch ein Grundstück neben dem TCS-Center in Füllinsdorf in Frage. Gemäss Aussage der SID hat der Projektverantwortliche in der BUD bestätigt, dass die direktionsinterne Vernehmlassung der LRV Anfang 2021 abgeschlossen wurde. Die Anlage wird nicht als bikantonale Anlage mit Basel-Stadt gebaut und betrieben. Allenfalls könnte sich der Kanton Basel-Stadt einmieten.

### 5.6. 2404 Amt für Justizvollzug

– *Gefängnisse*

Gemäss SID kann dank Verbundlösungen auf einen eigenen Gefängnisneubau verzichtet werden. Die «Letters of Intent» mit den Kantonen NW und BE sind inzwischen unterschrieben. Damit planen diese beiden Kantone in ihren Neubau-Projekten insgesamt 50–60 Plätze für den Kanton Basel-Landschaft mit ein, die letzterer nach Fertigstellung fix mieten wird.

Die Gefängnisse im Kanton Basel-Landschaft dienen dem Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen. Strafen ab 6 Monaten werden in den Konkordatsanstalten verbüsst. Diese sind sich des Themas der älter werdenden Insassen bewusst und haben mit der Eröffnung der Abteilung 60plus in der JVA Lenzburg einen ersten Schritt getan, um diesem neuen und zunehmenden Bedürfnis gerecht zu werden.

Auf Nachfrage erläutert die Direktionsvorsteherin, dass trotz Corona im Jahr 2020 bei der Polizei keine Zunahme der häuslichen Gewalt verzeichnet wurde. Jedoch wurde bei der Opferhilfe-Beratungsstelle und beim Frauenhaus eine Zunahme der Nachfrage festgestellt. Im Bereich der Frauenberatung gibt es inzwischen eine Wartefrist von ca. einer Woche. Die Anzahl der Plätze im Frauenhaus wurde im Jahr 2020 fast verdoppelt. Sie befinden sich damit jetzt an der unteren Grenze gemäss Istanbul-Konvention.

### 5.7. 2441 Jugendanwaltschaft

– *Explodierende Deliktzahlen*

Während das Amt für Justizvollzug von einem tendenziellen Rückgang der Erwachsenen-Kriminalität spricht, explodieren die Delikt-Zahlen bei der Jugendanwaltschaft (Zunahme der Falleingänge 18.5% sowie plus 62.2% bei den Gewaltdelikten). In der Statistik mitenthalten sind «Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz», wozu auch Handel und Konsum gehören. Im Unterschied zum Verfahren bei Erwachsenen (Ordnungsbussen) erfolgt bei Kindern und Jugendlichen bei jeder Anzeige – auch «nur» wegen Betäubungsmittelkonsum – eine individuelle Abklärung durch den Sozialbereich der Jugendanwaltschaft. Sorgen bereiten der multiple Substanzkonsum, der Konsum von künstlichen THC und die immer jüngere Klientel. Gemäss SID besteht bei der Jugendanwaltschaft dringender Handlungsbedarf in mehreren Bereichen, insbesondere bezüglich personeller Ressourcen. So soll einerseits die Bekämpfung von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und deren Folgeerscheinungen zu einem Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörden erklärt werden. Andererseits sollten als Reaktion auf die massiv zunehmende Anzahl Gewaltdelikte nicht nur die personellen Ressourcen der Jugendanwaltschaft sondern auch diejenigen des Präventionsbereichs beim Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft gestärkt und ausgebaut werden.

### 5.8. 2442 Arxhof, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene

– *Integration MZjE Arxhof in Amt für Justizvollzug*

Die Subko begrüsst die Integration des Arxhofs ins Amt für Justizvollzug und erwartet, dass die offensichtlichen Synergien gewinnbringend genutzt werden.

– *Auslastung*

Seit Jahren empfiehlt die Subko, die Auslastungszahlen der Realität anzupassen und entsprechend tiefer zu budgetieren. Diese Empfehlung wird ab 2021 umgesetzt (2021: 65.2% anstelle der bisherigen 95%).

Um dem grossen Bedürfnis der zuweisenden Behörden nach geschlossenen Eintrittsplätzen gerecht zu werden, erarbeitet der Arxhof ein Pilotprojekt, in dessen Rahmen noch dieses Jahr versuchshalber zu den 8 geschlossenen Plätzen im Arxhof noch 3 zusätzliche geschlossene Voraufnahmeplätze im Gefängnis in Muttenz angeboten werden sollen.

– *Disziplinarstrafen*

Auf Nachfrage erklärt die SID, dass im Arxhof die erforderliche Kapazität für Disziplinararreste nicht vorhanden ist (nebst dem es auch keine Nachtaufnahmen gibt) und diese deshalb im UG Waaghof durchgeführt werden (müssen). Die zunehmenden Disziplinararreste erklären auch die Mehrkosten beim Transferaufwand.

### 5.9. Reporting Strategische Zielerreichung

– *LFP 6 (Angebot an Online-Dienstleistungen ausbauen)*

Leider konnte die BLKB bisher nicht für den elektronischen Geschäftsverkehr mit dem Grundbuchamt gewonnen werden und dies, obwohl die BLKB Mitunterzeichnerin beim an den Regierungsrat gerichteten Begehren um eine beschleunigte Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs war.

## 6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Die Subko V hat an der Sitzung vom 19. März 2021 den Jahresbericht 2020 des Regierungsrats mit Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller diskutiert. Der vorliegende Bericht basiert auf dem Protokoll dieser Sitzung und den Fragen, die vorgängig der BKSD zugestellt wurden. Er vertieft vor allem Punkte im Jahresbericht, bei denen die Subko V zusätzlichen Erklärungsbedarf sah.

### 6.1. Allgemeine Fragen

– *Punktlandung im Vergleich zum Budget*

Der Jahresabschluss 2020 der BKSD stellt sich erneut als Punktlandung im Vergleich zum Budget dar. In der Rechnung ist eine ausserordentliche Rückstellung von CHF 10 Mio. betreffend Biozentrum enthalten. Dieser Betrag basiert auf einer pauschalen Einschätzung der beiden Finanzdirektionen und der Universität Basel aufgrund der entstandenen Mehrkosten infolge Bauverzögerung und Schäden. Die Übergabe des Gebäudes an die Universität Basel fand im Januar 2021 statt. Es finden jedoch noch diverse Arbeiten mit Mängelbehebungen etc. statt und auch der Ausbau der letzten Labore durch die Universität läuft unter Hochdruck. Erst wenn die Bauabrechnung vorliegt, kann festgestellt werden, ob die Rückstellung ausreicht.

– *Verlängerung des Projekts «avanti BKSD» bis Ende 2021*

Das Projekt «avanti BKSD» umfasst einerseits die Strukturreform der Verwaltung der BKSD, andererseits das Vorhaben «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen, Stärkung von Qualität und Aufsicht im Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft / Änderung des Bildungsgesetzes» (Landratsvorlage). Durch «avanti BKSD» soll bis Ende 2021 die Reduktion von 10 auf 6 Dienststellen abgeschlossen sein. Diese neue Struktur stärkt die übergreifende Zusammenarbeit in der Direktion im Sinne der Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Das Projekt ist weit fortgeschritten. Die nachobligatorischen Bildungsstufen Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen wurden in einer Dienststelle (BMH) zusammengeführt. Die Dienststelle Schul- und Büromaterialverwaltung wurde in den Stab Zentrales Rechnungswesen des Generalsekretariats der BKSD integriert, der Kantonsverlag wurde in die Kantonsbibliothek integriert und die Leitungsstruk-

tur des Amts für Kultur angepasst (keine alternierende Dienststellenleitung im Rotationsprinzip mehr). Der Prozess für die noch ausstehende organisatorische Einbindung des Schulpsychologische Diensts ins Amt für Volksschulen ist im Gange und soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Mit der Reduktion der Dienststellen werden sämtliche Dienstordnungen der BKSD in eine Dienstordnung für die gesamte Direktion überführt und für alle 6 Dienststellen neue Reglemente und Leistungsaufträge erstellt. Bei den Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen handelt es sich um eine umfassende Gesetzesvorlage deren Umsetzungshorizont deutlich über das Jahr 2021 hinausgeht. Dieses Vorhaben wird künftig nicht mehr unter dem Label «avanti BKSD» laufen. Somit wird «avanti BKSD» 2021 abgeschlossen. Die längere Projektdauer beider Vorhaben führt nicht zu zusätzlichen Kosten. Die laufenden und künftigen Projektarbeiten werden mit bestehenden Personalressourcen bewältigt. Viele Arbeiten (z. B. Anpassungen der Dienstordnungen, Einführung von Reglementen und Erneuerung der Leistungsaufträge) müssten ohnehin an die Hand genommen werden. Die Erledigung dieser Arbeiten innerhalb des Projektes «avanti BKSD» garantiere ein koordiniertes und effizientes Vorgehen. Das Projekt sei in der Gesamtbetrachtung gut verlaufen; wo nötig, wurde mehr Zeit eingeplant, um die Umsetzung sorgfältig voranzutreiben. Diverse Pensionierungen auf Leitungsebene in den vergangenen Jahren seien dem Prozess zuträglich gewesen und haben zu einer grösseren Offenheit gegenüber den organisatorischen Änderungen geführt.

– *COVID-19-Pandemie*

Sowohl der Bildungsbereich als auch die Kultur und der Sport waren 2020 stark vom Ausbruch und der Entwicklung der COVID-19-Pandemie geprägt.

### 6.2. 2500 Generalsekretariat/Regierungsrat/Strategische Ziele

– *IT-Geräte-Strategie an Berufsschulen und Gymnasien*

In Bezug auf die IT-Geräte-Strategie wird erläutert, wieso an den Berufsfachschulen und an den Gymnasien («Bring Your Own Device») ein anderer Ansatz verfolgt wird als auf der Sekundarstufe I, wo ein persönliches Gerät zur Verfügung gestellt wird. Die unterschiedliche Regelung stützt sich auf entsprechende rechtliche Grundlagen. Während für die Sekundarstufe I als Teil der Volksschule die Unentgeltlichkeit massgebend ist (§ 9 des Bildungsgesetzes; SGS 640), gelten für Gymnasien und die Berufsfachschulen die entsprechenden Verordnungen, die eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für Unterrichtsmittel und Schulveranstaltungen vorsehen.

### 6.3. 2500 Generalsekretariat

– *Strategische Herausforderungen im Hochschulbereich*

Das Erstarken der asiatischen Hochschulen – die Träger dieser Hochschulen investieren erhebliche Mittel, um die Konkurrenzfähigkeit ihrer Hochschulen zu stärken – ist ein Beispiel für den zunehmenden internationalen Konkurrenzdruck auf der Hochschulebene, insbesondere bei den universitären Hochschulen. Digitalisierung ist eine der akuten gesellschaftlichen Herausforderungen, zu deren Bewältigung die Hochschulen einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Stärkung der Arbeitsmarktorientierung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist eine Forderung, welche für die Hochschulen stärker ins Zentrum rücken muss. Alle drei Themen zeigen, dass die Hochschulen stetig steigendem internationalen Konkurrenzdruck ausgesetzt sind.

Bei der FHNW wurde im neuen Leistungsauftrag die Digitalisierung als wichtiges Thema positioniert, während die Arbeitsmarktorientierung der Studierenden seit Beginn der vierkantonalen Trägerschaft der FHNW als ein wesentlicher Punkt im Leistungsauftrag enthalten ist und auch beibehalten wird. Die internationale Konkurrenzfähigkeit ist für Fachhochschulen aufgrund ihres eher regionalen Charakters nicht ganz so elementar wie für Universitäten.

Für die Universität Basel wurden die vier genannten Themenfelder Governance, Immobilien, Finanzierungsmodell und Strategie 2030 als wichtige Elemente für die Ausgestaltung des Leistungsauftrags 2022–2025 definiert. Als Grundlage für die Verhandlungen zum kommenden Leistungsauftrag an die Universität wurde die Strategie 2030 ausgearbeitet. Diese befasst sich auch mit den Herausforderungen der Digitalisierung, des steigenden internationalen Konkurrenzkampfes, wie auch mit der optimalen Vorbereitung der Studierenden für den Arbeitsmarkt. Als Anliegen der Trägerkantone wurden zusätzlich die Themen Governance, Immobilien, Finanzierungsmodell aufgenommen. Im Rahmen der Verhandlungen wurden für diese Themenfelder zielführende und zukunftsweisende Lösungen erarbeitet, welche sowohl der Strategie 2030 als auch den Themen Governance, Immobilien und Finanzierungsmodell Rechnung tragen. Die Resultate dieser Verhandlungen werden einerseits im Rahmen der Vorlage zur Teilrevision des Universitätsvertrags und andererseits im Rahmen der Vorlage zum Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2022–2025 dem Landrat im Herbst 2021 zur Genehmigung unterbreitet.

Bis anhin waren die jährlichen Globalbeiträge des Kantons an die Universität im entsprechenden Leistungsauftrag fix verankert. Neu werden die Globalbeiträge der beiden Träger mit einem dynamischen Modell bemessen. Das neue Finanzierungsmodell hat aber keinerlei Einfluss auf die Höhe der Gesamtzahlungen der beiden Kantone an die Universität. Dieses beeinflusst nur die Aufteilung des Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone. Der Finanzierungsschlüssel zur Aufteilung des verbleibenden Restdefizits wird jährlich neu berechnet, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit den aktuellsten Zahlen zu messen. Damit wird die zeitliche Verzögerung zwischen den Beitragsjahren an die Universität und den Bemessungsjahren für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verringert. Die Anteile der beiden Trägerkantone am Globalbeitrag liegen damit nicht mehr zu Beginn einer Leistungsperiode vor. Es werden jedoch keine grossen Abweichungen zwischen Prognose und effektiven Globalbeiträgen erwartet.

– *Informatikinfrastruktur auf der Sekundarstufen I und II*

Auf der Sekundarstufe I werden seit dem Berichtsjahr 2020 den Schülerinnen und Schülern «aufsteigend» jeweils für drei Jahre iPads zur Verfügung gestellt. Im Sommer 2020 wurde der erste neue Jahrgang von Schülerinnen und Schülern (7.-Klässler), als auch die 8. und 9.-Klässler in Mehrjahrgangsklassen ausgerüstet. Im Sommer 2021 erhalten wiederum die neuen Sek I-Schülerinnen und -Schüler ein persönliches iPad. Nach der dritten Auslieferung im Sommer 2022 wird demzufolge eine flächendeckende Ausrüstung aller Sek I-Schülerinnen und -Schüler realisiert sein. Mit diesem Einführungsszenario werde eine gleichmässige Budgetbelastung und eine durchgehend maximale Nutzungsdauer pro Gerät und Schülerin/Schüler erreicht. Die Firma, welche die Geräte liefert, nimmt diese gemäss bestehendem Rahmenvertrag auch wieder zurück. Ein direkter Verkauf an die Schülerinnen und Schüler ist ausgeschlossen.

– *Polyfeld Sek II*

Das Projekt «Polyfeld Sek II» wurde um drei Jahre verlängert. Da es sich dabei für die BKSD nur um eine strategische Planung handelt, entstehen durch diese Verlängerung jedoch keine zusätzlichen Kosten.

### 6.4. 2501 Schulabkommen

– *Entflechtung der Schülerströme und Gymnasium Fricktal*

Der vergleichsweise hohe Anteil der Bevölkerung mit Tertiärabschluss ist Spiegelbild des attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorts Basel-Landschaft. Es ist im Interesse des Regierungsrats, diese Stärke beizubehalten und auszubauen. Grundsätzlich hat der Regierungsrat aufgrund der freien Studienwahl gar nicht die Möglichkeit, die Anzahl Studierende zu lenken. Im Profitcenter Schulabkommen sind die Ausgaben verbucht, welche dem Kanton anfallen, wenn Studierende aus dem Baselbiet ihr Studium an einer Hochschule ausserhalb des Kantons absolvieren.

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen vereinbart. Durch die zukünftige Beschulung von FMS-Schülerinnen und Schüler aus Allschwil und Schönenbuch sowie aus dem Aargau (bisher in BS-Schulen) in kantonseigenen Schulen resultieren ab Schuljahr 2022/23 Mehrausgaben. Ebenso ist mit Mehrausgaben aus der Entflechtung der Schülerströme zwischen den Gymnasien Basel-Landschaft und Basel-Stadt ab Schuljahr 2028/29 zu rechnen. Demgegenüber ist durch den Aufbau des Gymnasiums im Fricktal ab Schuljahr 2025/26 mit Minderaufwand zu rechnen, da die Aargauer Schülerinnen und Schüler nicht mehr zu nicht voll-kostendeckenden Tarifen an Baselbieter Gymnasien beschult werden. Insgesamt resultiert für den Kanton Basel-Landschaft durch den Aufbau der Mittelschule im Fricktal ein substanzieller Minderaufwand.

### 6.5. 2502 Projekte im Schulsektor

Der Regierungsrat wird dem Landrat ein Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» für die Jahre 2022 bis 2028 unterbreiten, damit mehr Schülerinnen und Schüler der Volksschule die Grundkompetenzen solide erwerben und auch besser auf die Anforderungen und Chancen einer digitalisierten Welt vorbereitet werden. Über die entsprechende Ausgabenbewilligung wird der Landrat voraussichtlich ab September 2021 entscheiden können.

### 6.6. 2504 Schulpsychologischer Dienst

– *Umstellung bei der Speziellen Förderung*

Bis anhin konnte die Einschätzung des Bedarfs an spezieller Förderung jeglicher Art an die Schulpsychologie delegiert werden. Mit der Umsetzung der LR-Vorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der speziellen Förderung und der Sonderschulung – Änderung Bildungsgesetz» sind im Bereich der integrativen speziellen Förderung, ohne Lernzielanpassung, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die heilpädagogischen Fachpersonen zukünftig gefordert, ihre Empfehlungen an die Schulleitung abzugeben. Die Auswirkungen dieser Umstellungen werden erstmals im Herbst 2023 ersichtlich sein.

Der Anstieg in der Beanspruchung der Leistungen des schulpsychologischen Dienstes (SPD) im Bereich der Fälle und der Unterstützung der Schule ist einerseits auf die pandemische Lage und andererseits auf die Vorbereitung der Umsetzung der oben erwähnten LR-Vorlage zurück zu führen. Zu Spitzenzeiten wurde die Kapazitätsgrenze des SPD punktuell überschritten, was zur Folge hatte, dass die Wartezeiten länger wurden, zum Teil Empfehlungen nur verzögert abgegeben werden konnten und die zur Verfügung stehende Zeit für Abklärungen sowie Beratungen im Einzelfall reduziert werden musste.

Der SPD muss unter Umständen bei der Beurteilung beziehungsweise Abklärung von Schülerinnen und Schülern oder bei der Beratung der Schulen in Zusammenhang mit Elterngesprächen einen Dolmetscher hinzuziehen. Gemäss § 3 Absatz 3 der Verordnung vom 22. April 2008 über den Schulpsychologischen Dienst (SPD VO, SGS 645.21) ist die Inanspruchnahme der schulpsychologischen Leistungen freiwillig und kostenlos. Demnach sind Dolmetscherdienste, die der SPD zur Aufgabenerfüllung (Abklärungen und Beratungen) in Anspruch nimmt, durch diesen selbst zu tragen. Bis 2019 existierte bei der Verbuchung der Dolmetscherkosten eine unscharfe Verbuchungspraxis. Dolmetscherkosten wurden teilweise direkt bei den Schulen verbucht. Dolmetscherkosten bei den Primarschulen wurden teilweise von den Gemeinden bezahlt, obwohl die Kosten an den Primarschulen die durch die Tätigkeit des SPD verursacht werden, durch den Kanton zu finanzieren sind. Im Rahmen des Budgetprozesses 2020 wurde auf der Basis eines internen Rechtsgutachtens die Verbuchungspraxis umgestellt und sämtliche Dolmetscherkosten, die der SPD für seine Aufgabenerfüllung benötigt, zentral beim SPD eingestellt. Dies führte zu einer Erhöhung der Budgetposition. In der Jahresrechnung 2020 zeigte sich nun, dass die Erhöhung aufgrund fehlender Erfahrungswerte überschätzt wurde.

### 6.7. 2506 Amt für Volksschulen

Zur Abdeckung des Mehrbedarfs an Schulleitungsmitgliedern finanziert der Kanton zusätzliche Ausbildungen, wodurch Mehrkosten in den Jahren 2021 und 2022 entstehen. Es wird mit ca. 20 weiteren Ausbildungsplätzen im CAS Schulleitung an der PH FHNW gerechnet, um den Bedarf an neuen Schulleitungsmitgliedern aufzufangen. Es entstehen pro Ausbildungsplatz Kosten in der Höhe von CHF 11'400. Insgesamt resultieren somit einmalige Kosten von CHF 228'000. Ansonsten hat die neue Ressourcierung der Schulleitungen der Primarschulen keine Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons.

### 6.8. 2507 Sekundarschulen

Folgende vier Faktoren führten bei den Sekundarschulen zu einem Anstieg des Personalaufwands gegenüber 2019:

- Die Anzahl der Klassen hat demographiebedingt um 14 zugenommen.
- Die Anzahl der Lektionen für Spezielle Förderung hat zugenommen.
- Der Teuerungsausgleich führte zu Mehrkosten von rund CHF 0,5 Mio.
- Es musste ein deutlicher Anstieg der Gleitzeitguthaben in Folge der COVID-19-Pandemie in Kauf genommen werden. Aufgrund des Verschiebens des Stichtags für die Kappung der Zeitsaldi vom 31.12.2020 auf den 31.08.2021 wurden diese vollständig dem Jahr 2020 belastet.

### 6.9. 2508 Gymnasien

Grössere Abweichungen im Transferaufwand sind dadurch zu erklären, dass die Zusammenarbeit mit der Non-Profit-Organisation YES (Young Enterprise Switzerland), die den Gymnasien ermöglicht, Projekte im Bereich «Wirtschaft und Recht» zu organisieren, weniger ausgiebig erfolgte. Es wurden bedeutend weniger Projekte durchgeführt als ursprünglich geplant und budgetiert.

Grössere Abweichungen bei den Vereinsmitgliedschaften ergaben sich dadurch, dass die Beiträge für die Teilnahme an Wissenschaftswettbewerben (z. B. Wissenschaftsolympiaden) fälschlicherweise bei den Vereinsmitgliedschaften budgetiert wurden.

### 6.10. 2509 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Der Investitionsbeitrag für das neue Ausbildungszentrum Gärtner Liestal wurde aufgrund einer Verzögerung beim Landkauf noch nicht ausbezahlt. Das Projekt wurde um zwei Jahre verschoben. Der Landkauf wurde Ende 2020 vollzogen, entsprechend konnten die Bauarbeiten erst jetzt gestartet werden. Der Beitrag wurde abgegrenzt und die Auszahlung wird im Jahr 2021 erfolgen.

### 6.11. 2510 Berufsfachschule

Die OdA Gesundheit beider Basel (Organisationen der Arbeitswelt, also das Kompetenzzentrum für die Berufsbildung im Gesundheitswesen) hat zusammen mit ihren Mitgliedern (Spitäler, Heime und Spitex) ein Modell entwickelt, welches den zukünftigen Bedarf an Pflegepersonal definiert. Daraus wurde eine Vorgabe an alle Gesundheitsinstitutionen in BL und BS abgeleitet, wie viele Lehrstellen pro Jahr und pro Institution geschaffen werden müssen, um diesen Bedarf für die Zukunft abdecken zu können.

KV-Lehrstellen gelten immer noch als attraktiv. Allerdings dürften die Angebote auf dem Lehrstellenmarkt im KV-Bereich infolge der Digitalisierung abnehmen. Andere Berufe werden dafür Aufschwung erhalten und neue werden konzipiert werden. Ein Rückgang ist jedoch an der Wirtschaftsmittelschule zu beobachten, welche anlässlich der letzten Reform als schulisch organisierte Grundbildung mit integrierter Berufsmatur konzipiert wurde.

## 6.12. 2511 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

Der Anstieg der Behindertenhilfe ist auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Diese Entwicklung zeigt sich insbesondere beim steigenden Durchschnittsalter der Personen mit Behinderung und den damit verbundenen höheren Betreuungs- und Pflegebedarfen sowie bei der höheren Anzahl der Leistungsbezüge in der Behindertenhilfe. Der Anstieg fällt insgesamt unterdurchschnittlich aus, im Vergleich zur Gesamtheit der sozialmedizinischen Institutionen (inkl. Alters- und Pflegeheime) und der Institutionen im Gesundheitsbereich. Die mit dem Erlass des Behindertenhilfegesetzes (BHG, SGS 853) ab dem Jahr 2017 eingeführte Kostentransparenz und Kostensteuerung greifen ebenso wie die bedarfsabhängige Finanzierung sowie die im BHG verankerte nachhaltige Förderung der ambulanten Betreuungsangebote.

Corona-bedingte Zusatzarbeiten wurden durch befristete Pensenerhöhungen bei unbefristet angestellten Mitarbeitenden des AKJB aufgefangen. Technisch wurden diese befristeten Erhöhungen des Beschäftigungsgrads dadurch im Saldo der unbefristeten Stellen abgebildet. Korrekterweise müssen die 0.6 FTE als befristete Stellen ausgewiesen werden. Es erfolgte eine nachträgliche Korrektur des Jahresabschlusses in diesem Bereich, sodass die Verbuchung nun in der Kategorie der befristeten Stellen sichtbar ist.

## 6.13. 2512 Amt für Kultur

– *Corona-bedingte Zusatzaufgaben für kulturelles.bl*

Die Ausführungen zu den Ausfallentschädigungen waren anfangs in der COVID-19-Verordnung des Bundes nicht ganz klar. Die Trennung, dass wer mehr als 50 % im Kulturbereich tätig ist, Anspruch auf Entschädigung hat und wer weniger als 50 % tätig ist, über die Standortförderung (Härtefälle) unterstützt wird, wurde erst im Verlauf der Pandemie präzisiert. In den Bereichen Kleinprojekte, Chorförderung etc. wurde im Vergleich zu 2019 mehr Geld gesprochen. Ebenfalls wurden aus dem Swisslosfonds Beträge ausbezahlt, auch wenn die Veranstaltung abgesagt werden musste (Nachweis für bereits getätigte Ausgaben musste erbracht werden, damit eine Ausfallentschädigung gesprochen wurde).

Der Prozess mit den Bundesvorgaben sei sehr aufwändig; Anpassungen der entsprechenden Verordnung haben jeweils grosse Aufwendungen zur Folge. Das Amt für Kultur berät Kulturschaffende in diesen Prozessen.

2021 wird der zur Verfügung stehende Betrag vermutlich nicht ausgeschöpft werden, da im Kanton Basel-Landschaft mehrheitlich nicht professionelle Arbeiten und ehrenamtliche Arbeiten überwiegen.

– *Corona-bedingter Besucherrückgang bei Kantonsbibliothek und Museen*

Der Besucherrückgang bei der Kantonsbibliothek ist auf die 51 Corona-bedingten Schliesstage zurückzuführen. Der Ausbau des digitalen Angebots (+ 20'000 Ausleihen gegenüber 2019) und die Aktion «doppelte Ausleihmenge» (Motto: weniger Bibliotheksbesuche / weniger Kontakt zu anderen Menschen und trotzdem genug Medien daheim) haben sich dagegen positiv auf die Ausleihmengen ausgewirkt.

Das Museum.BL war durch die Corona-bedingten Schliessungen und die Veranstaltungsverbote im Vergleich mit Augusta Raurica und der Kantonsbibliothek deutlich stärker von der Pandemie betroffen, da es über keine Aussenanlagen verfügt und auch keine Ausleihen anbieten kann. Die Besuchszahlen reduzierten sich um die Hälfte. Da Angebote für Schulklassen zeitweise in beschränktem Masse möglich waren, fallen die Zahlen hier im Vergleich mit den Vorjahren lediglich um einen Drittel tiefer aus.

Die Burgruinen und archäologischen Stätten in der Landschaft waren das ganze Jahr hindurch frei zugänglich und wurden ausserordentlich rege besucht. Auch viele Informationen zu archäologischen Ausflugszielen, Ausgrabungen sowie zu natur- und kulturgeschichtlichen Objekten aus den

kantonalen Sammlungen sind über die einschlägigen Internet-Portale, unabhängig von äusseren Umständen rund um die Uhr verfügbar (www.museum.bl.ch, www.archaeologie.bl.ch, www.kimweb.ch).

Auch die Römerstadt Augusta Raurica verzeichnete 2020 einen erheblichen Corona-bedingten Rückgang der Besucherzahlen. Folgende Gründe sind anzufügen:

- Absage von Veranstaltungen: Hier insbesondere die Theaterbespielung und das Römerfest sowie kleinere Veranstaltungen wie Museumstag, Archäologietag.
- Rückgang von Schulbesuchen (2020: 156 Schulklassen; 2019: 839).
- Rückgang von Gästen in der Ausstellung aufgrund der generellen Schliessung der Ausstellung. Hier insbesondere zudem auch der Wegfall von Gästen aus dem Elsass und dem süddeutschen Raum (Grenzschliessung).
- Schliessung Tierpark

Diese Rückgänge konnten auch mit den Mehrbesuchen von Schweizer Gästen in den Aussenanlagen und mit den alternativen Vermittlungsangeboten nicht vollumfänglich kompensiert werden.

### 6.14. 2513 Sportamt

Corona-bedingt konnte eine Mehrheit der geplanten Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse in J+S und Erwachsenensport sowie in der Fortbildung für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen nicht durchgeführt werden. Ebenso mussten auch alle kantonalen Breitensportveranstaltungen abgesagt werden. Umgekehrt steigerte sich jedoch aus den gleichen Gründen der Beratungsaufwand des Sportamt-Teams.

### 6.15. 2515 Swisslos Sportfonds

Gestützt auf Anhang 8 zur Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11) erhalten Sportvereine und Sportverbände alle 25 Jahre einen Jubiläumsbeitrag, unabhängig davon, ob Feierlichkeiten durchgeführt werden können, oder nicht. Zahlreiche Vereine, welche im Jahr 2020 ein Jubiläum hatten und dieses nicht in einem würdigen Rahmen feiern konnten, erhielten trotz COVID-19 einen Betrag ausbezahlt und werden ihre Jubiläumsaktivitäten zu einem späteren Zeitpunkt durchführen.

## 7. Schlussbemerkung

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

## 8. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2020 des Regierungsrats zu genehmigen.

16.06.2021

**Geschäftsprüfungskommission**

Florian Spiegel, Präsident

*unveränderter Entwurf*

**Landratsbeschluss**

**betreffend Jahresbericht 2020**

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2020 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2020 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2020 auf 2021 wird Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Feldsägeweg 9
4410 Liestal
T 061 552 52 70

BASEL LANDSCHAFT

KANTONALE FINANZKONTROLLE

# Kanton Basel-Landschaft

## Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Kantons Basel-Landschaft

**Bericht Nr.009/2021**

**vom 15.06.2021**

Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle
an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

## Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008, haben wir die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzierungsrechnung und Anhang (abgedruckt im Jahresbericht 2020 unter "weitere Angaben zur Staatsrechnung 2020 Kapitel 1.1 bis 1.6"), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

*Verantwortung des Regierungsrates*

Der Regierungsrat ist gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, §75 Abs. 1 litt. e., für die Aufstellung der Jahresrechnung, in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung der Finanzkontrolle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und in Anlehnung an die Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil bilden.

*Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil*

Wir weisen auf Anmerkung im Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 1.6.4 "Ereignisse nach Bilanzstichtag" hin, wonach das Gesuch um Fristwiederherstellung der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, bezüglich der Beschwerde zu den Grundbeiträgen an die Universitäten für das Subventionsjahr 2012, vom Bundesgericht am 5. Februar 2021 abgewiesen und gleichzeitig auf die Beschwerde selber nicht eingetreten wurde. Der Kanton Basel-Landschaft hat in diesem Zusammenhang bei der Gründung der Universität Basel ein Darlehen in Höhe von 30 Millionen Franken der Universität Basel zur Vorfinanzierung der Beiträge des Bundes gemäss LRB 2157 vom 13. Dezember 2006 gewährt, welches per 31.12.2020 zum Nominalwert bilanziert ist. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils ist die Werthaltigkeit des Darlehens nun in Frage gestellt und somit eine Wertberichtigung notwendig, welche nicht erfasst wurde. Entsprechend ist die Vermögens- und Ertragslage um 30 Millionen Franken zu günstig dargestellt.

*Eingeschränktes Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Absatz "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil" dargelegten Sachverhalts, den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes.

*Hervorhebung eines Sachverhalts*

Wir machen auf Anmerkung im Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 1.6.1.3 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Steuererträge und Steuerabgrenzung» aufmerksam, in der eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge dargelegt ist. Die Steuerschätzung wird unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt. Für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr werden anerkannte Prognosemodelle herangezogen, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und effektiver Ertragshöhe. Des Weiteren ist die Schätzung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) auf die Steuererträge der juristischen Personen mit bedeutsamen Unsicherheiten verbunden. Die effektive Ertragshöhe, welche in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Trotz der im Absatz "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil" dargelegten Einschränkung empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 15. Juni 2021

**Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft**



Barbara Gafner
Zugelassene Revisionsexpertin



Claudine Heitz
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzierungsrechnung und Anhang)

# Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

**betreffend Jahresbericht 2020**
2021/116

vom 10. Mai 2021

## 1. Zusammenfassung

Die Subko 1 hat die Staatsrechnung 2020 mit dem Schwerpunkt Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geprüft.

Die VGD schliesst das Jahr 2020 praktisch mit einer massiven Budgetüberschreitung von CHF 59,3 Mio. ab. Diese ist ausschliesslich der Covid-19-Pandemie geschuldet, wurden doch die entstehenden Zusatzkosten überwiegend in der VGD verbucht. Den grössten Anteil der Pandemie-Zusatzkosten machen die Soforthilfebeiträge zugunsten der Baselbieter Wirtschaft aus. Zudem gab es bedeutende Sonderkosten/-beiträge im Gesundheitswesen, wie z. B. der Aufbau und Betrieb von Testzentren oder die Sondereffortsim Spitalbereich.

Eine überprüfbare, detaillierte Abgrenzung zwischen «normalen» und pandemie-bedingten Kosten ist nur begrenzt möglich. Hierfür hat die Subko 1 Verständnis, liegt doch die Priorität des Kantons zurecht voll auf der eigentlichen Bekämpfung der Pandemie. Eine detailliertere Prüfung und die Implementation von «lessons learned» werden die Finanzkontrolle und die Oberaufsichtskommissionen des Landrats in den nächsten Monaten beschäftigen

## 2. Bereich Gesundheit

Die gesamten Gesundheitskosten sind 2020 für den Kanton um ca. CHF 21 Mio. (ca. 6 %) gestiegen. Während der «normale» Betrieb um ca. CHF 18 Mio. weniger kostete, wurden diese Minderkosten durch Covid-19-Kosten von ca. CHF 39 Mio. mehr als kompensiert. Die CHF 18 Mio. Minderkosten des «normalen» Betriebs verteilen sich auf fast alle Leistungserbringer, wobei die Akutspital-Leistungserbringer überdurchschnittlich betroffen sind. Die Ausnahme bildet hier die Psychiatrie, welche z. T. deutlich höhere Kosten (<+10 %) als erwartet verursachte. Der Grund für diesen Effekt liegt ebenfalls in pandemie-bedingten Gesundheitsfolgen.

Eine detaillierte Aufstellung der CHF 39 Mio. Sonderkosten im Bereich Gesundheit für Covid-19-Massnahmen liegt noch nicht vor. Eine detaillierte Prüfung kann entsprechend noch nicht vorgenommen werden und wird durch die Finanzkontrolle und die Oberaufsichtskommissionen des Landrates noch erfolgen müssen. Diese Kosten beinhalten den Aufwand für die Covid-19-Abklärungs- und Teststationen, ebenso wie die Sonderaufwendungen in den Spitälern (z. B. Covid-Referenzspital KSBL, etc.).

## 3. Bereich Volkswirtschaft

Der Bereich Volkswirtschaft war einer der zentralen Bereiche für die Bewältigung der Pandemie im Kanton Basel-Landschaft. Operativ wurden in diesem Bereich die ganzen arbeitsmarktlichen Massnahmen, ebenso wie die Abwicklung der beschlossenen Covid-Hilfen von Bund und Kanton abgewickelt. Dass sich dieser Sondereffort kaum in der normalen Erfolgsrechnung des Kantons widerspiegelt, ist auf dessen weitgehende Finanzierung durch den Bund, wie auch die durch den Landrat gesprochenen Kreditlinien für die Hilfen zu erklären. Eine detaillierte Prüfung dieser noch laufenden Aktivitäten war noch nicht möglich – entsprechende Prüfungen durch die Finanzkontrolle und die Oberaufsichtskommissionen des Landrats stehen noch aus.

Die angestrebten Zielsetzungen der Arbeitsmarktkontrollen konnten wiederum nicht ganz erreicht werden. Dieser Bereich erfordert deshalb weiter eine enge Begleitung durch die Direktion und Oberaufsicht.

## 4. Bereich Landwirtschaft

Die Schlüsselindikatoren des Amtes für Wald steigen seit mehreren Jahren und waren auch im Jahr 2020 vermehrt deutlich über den erwarteten Werten. Glücklicherweise führte dies nur zu geringen Mehrkosten – dem Amt sei für seine höhere Produktivität gedankt.

Im Ebenrain-Zentrum konnte, auch Covid-bedingt, weniger Ausbildung betrieben werden. Dass die Kosten entsprechend gesunken sind, ist aus finanzieller Sicht zwar erfreulich, jedoch gibt das deutlich kleiner als geplante Engagement des Zentrums auch Anlass zur Sorge, dass die wichtigen Aufgaben des Zentrums für die Landwirtschaft nicht nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen werden.

Etwas überraschend sind die Kosten des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesens trotz deutlich weniger durchgeführter Kontrollen (viele Restaurants waren Covid-bedingt geschlossen) kaum gesunken. Es ist zu hoffen, dass die entsprechenden Ressourcen in die Verbesserung von Prozessen und Produktivität geflossen sind.

## 5. Schlussbemerkungen

Die Subko 1 kann den Jahresbericht 2020 der VGD unter Vorbehalt einer nur oberflächlich möglichen Prüfung aller unter dem Titel Covid-19 realisierten Massanahmen nachvollziehen und dankt der VGD für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Direktion hat im Jahr 2020 Ausserordentliches geleistet und ist trotz dünner Personaldecke flexibel und verantwortungsvoll mit den Kantonsfinanzen umgegangen.

Als grösste Herausforderung für die kommenden 12 Monate sieht die Subko 1 für die VGD die Normalisierung der Finanzflüsse nach dem Ende der Pandemie auf in etwa das Niveau von vor der Pandemie. Sonderkosten haben die Tendenz, sich zu verstetigen. Hier gilt es sorgfältig abzuwägen, welche pandemie-bedingten Massnahmen als Vorsorge auf künftige Pandemien weitergeführt werden sollen und diese rechtzeitig dem Parlament zur Bewilligung vorzulegen.

10. Mai 2021

**Subkommission 1**

Klaus Kirchmayr, Präsident
Stefan Degen
Pascale Meschberger

# Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

**betreffend Jahresbericht 2020**
2021/116

vom 16. Mai 2021

## 1. Zusammenfassung

Die Subkommission 2 hat die Staatsrechnung 2020 mit dem Schwerpunkt der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) geprüft. Die BUD schliesst das Jahr 2020 mit einem Gesamtergebnis von CHF 241,4 Mio. und damit CHF 14,4 Mio. unter Budget, aber CHF 64 Mio. über der Rechnung 2019 ab (Aufwandüberschuss). Der Personalaufwand liegt hauptsächlich aufgrund von Fluktuationen, organisatorischer Veränderungen und erschwerter Personalgewinnung um CHF 3 Mio. unter dem Budget, insgesamt aber um CHF 1 Mio. höher als in der Rechnung 2019. Auch beim Sach- und Betriebsaufwand wird das Budget unterschritten, nämlich um CHF 6,8 Mio. Dies resultiert insbesondere aus dem Tiefbauamt (TBA) und dem Amt für Industrielle Betriebe (AIB), wo unter anderem die Beschaffung von Fahrzeugen nicht wie geplant durchgeführt werden konnte, die Unterhaltskosten für die Kantonsstrassen durch den milden Winter und die Trockenheit im Sommer geringer ausgefallen sind als budgetiert und entsprechende Unterhalts-, Ersatz- und Instandstellungsmassnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Auch konnten im AIB Machbarkeitsstudien und Vorprojekte aufgrund einer Einsprache der Natur- und Landschaftsschutzkommission nicht wie geplant vorangetrieben werden. Um CHF 1,4 Mio. überschritten wurde der Transferaufwand. Dem gegenüber steht ein Mindertrag von CHF 4,6 Mio., da vor allem die Einnahmen der Verbrauchssteuer auf allen Treibstoffen tiefer ausgefallen sind als prognostiziert. Der Finanzertrag liegt CHF 7,3 Mio. über Budget, da im Hochbauamt (HBA) die periodische Folgebewertung der Immobilien zu Marktwertanpassungen der Kantonsliegenschaften geführt hat und zusätzlich ein geplanter Landtausch nicht umgesetzt werden konnte, weshalb eine geschuldete Ausgleichszahlung fällig wurde.

## 2. Investitionen allgemein

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 175,2 Mio. getätigt. Damit wurde das budgetierte Ziel von CHF 197,9 Mio. Nettoinvestitionen wie in den letzten Jahren nicht erreicht. Gemäss Jahresbericht 2019 wurden per 2020 je drei zusätzliche Projektleiterstellen im Hochbauamt, Tiefbauamt und Amt für Industrielle Betriebe zur Verbesserung der Ausschöpfung der geplanten Investitionen genehmigt.

Die Differenz zum Budget ist vorwiegend im Bereich Infrastruktur und Mobilität angefallen, einerseits wurde das Budget im Tiefbaumt (ohne ÖV) überschritten, andererseits im AIB und Tiefbauamt ÖV deutlich unterschritten.

Insbesondere beim Projekt Verlegung Rheinstrasse Salina Raurica wurde deutlich mehr ausgegeben als budgetiert. Bei der Erneuerung und beim Ausbau der Kantonsstrassen wurde das Investitionsbudget ausgeschöpft oder sogar übertroffen (Ausbau). Höhere Ausgaben resultierten auch beim Bau des Zubringers Pfeffingerring (Auswirkung verspäteter Baubeginn) und beim Bau des Vollanschluss Aesch (rascher Fortschritt).

Im AIB ist die Differenz zum Budget insbesondere auf die Verschiebung der Tunnelsanierung Elbisgraben (zusätzliche Variantenprüfung) und auf Verzögerungen bei den Projekten ARA

ProRheno, Mischwasserbehandlung Ergolztäler, Ausbau ARA Birsig sowie Ausbau ARA Ergolz 2 zurückzuführen. Die beiden Letzteren wurden soeben vom Regierungsrat überwiesen.

Bei den ÖV-Projekten lässt sich die Differenz zum Budget vorwiegend mit Verzögerungen beim Baubeginn aufgrund von Einsprachen beim Doppelspurausbau Spiesshöfli begründen.

Personelles:
Im TBA wurden drei neue Stellen bewilligt, zwei Stellen im Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur und eine Stelle im Geschäftsbereich Wasserbau. Im Wasserbau wurde die seit Mitte 2011 projektfinanzierte und auf 10 Jahre befristete Stelle im Sommer 2020 in eine unbefristete Stelle umgewandelt. Die zwei Stellen im Infrastrukturbau – eine Stelle im Fachbereich Gesamtverkehr und eine Stelle im Fachbereich Projektmanagement – konnten per 1. Januar 2021 besetzt werden. Von den drei beantragten Projektleiterstellen für das HBA konnten bis dato zwei besetzt werden: eine Stelle im Portfoliomanagement und eine im Projekt- und Baumanagement.
AIB: Die beiden ersten Stellen (ab 1.1.2020 und ab 1.1.2021) konnten per 1.4.2020 und per 1.1.2021 besetzt werden. Die dritte Stelle ist erst auf den 1.2.2022 gesprochen und wird zu gegebener Zeit ausgeschrieben. Durch die Stellenbesetzungen konnten zusätzliche Projekte aufgegleist werden. Ein Teil der dringend benötigten Kapazitäten muss ungeplant für Erhaltungsmassnahmen zur Wahrung der Betriebssicherheit der Anlagen bereitgestellt werden. Dies hat momentan höchste Priorität. Bezüglich Zielerreichung 2020 ist der Zeitpunkt der Stellenbesetzung mit zuberücksichtigen.

## 3. Personelles BUD allgemein

Im Vergleich zum Sollstellenplan besteht bei allen Stellen eine Abweichung von 6 % weniger besetzten Stellen, wie dies im Jahresbericht 2019 bereits der Fall war. Damals stellte sich heraus, dass diese Abweichung bereits im Jahr 2018 bestand. Der Erhöhungsschritt im Stellenplan erfolgte im Jahr 2017 bei den «Unbefristeten Stellen» und den «Ausbildungsstellen». Weshalb der Erhöhungsschritt erfolgte und in der Praxis derart grosse Abweichungen vom Stellenplan bestehen, konnte die Subko 2 bei den Fragen zum Jahresbericht 2019 noch nicht vollständig nachvollziehen. Dazu erhielt die Subko 2 weitere Antworten:

Die BUD ist betreffend Personalbestand eine sehr heterogene Direktion, entsprechend sind die Gründe für die Abweichung vielseitig. Generell ist unverändert festzustellen, dass sich die Positionierung auf dem Markt zur Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden zunehmend schwierig gestaltet, so dass die nahtlose Besetzung von Stellen nach Fluktuationen häufig nicht möglich ist. Ausserdem war das Jahr 2020 auch im Personalgewinnungsprozess von der ausserordentlichen Lage geprägt. Betreffend Ausbildungsstellen ist ebenfalls eine zunehmend erschwerte Personalgewinnung festzustellen, wobei sich auch die ausserordentliche Lage im Jahr 2020 negativ ausgewirkt hat. Betroffen sind insbesondere Ausbildungsplätze in baulichen und handwerklichen Berufen aber auch Praktikumsstellen, die nicht besetzt werden konnten. Die BUD ist weiterhin sehr daran interessiert, Lernende auszubilden, da sie eine Bereicherung für den Betrieb sind. So hat das TBA Lehrmeister, die gleichzeitig auch als Prüfungsexperten tätig sind. Auch bei den gängigen Lehrstellenbörsen ist das TBA als Ausbildungsbetrieb mit den verschiedenen Berufen eingetragen und präsent. Es ist aber seit mehreren Jahren so, dass es einen Rückgang der Bewerbungen auf die Lehrstellen für die Technischen Berufe im TBA gibt. Ausserdem hat es bei den Bewerbenden teilweise schulisch sehr schwache Kandidaten oder solche mit sehr vielen Absenzen. Daraus geeignete Bewerbende zu finden gestaltet sich als schwierig.

Mit Blick auf die betroffenen Dienststellen ist konkret Folgendes festzuhalten: Im HBA hat aufgrund organisatorischer Veränderungen eine zurückhaltende Wiederbesetzung stattgefunden. Die Besetzung der neu geplanten Stellen, insbesondere im Bereich des Projektmanagements, hat sich als schwierig erwiesen. Hinzu kommt, dass im AIB die Personalgewinnung bewusst und abweichend vom Plan ausgesetzt wurde, da Projekte sich verzögert haben.

HBA: Beim Reinigungspersonal haben sich die offenen Stellen auf 11 FTE erhöht (im VJ 6,4). Die Begründung ist immer noch die gleiche (Fluktuationen, Reduktion Personalaufwand durch interne Optimierung Raumpflege). Im AFP 2021–2024 wurde weiterhin mit rund 95 FTE im Bereich Raumpflege geplant. Nach der Umstellung in den Objekten auf das neue Reinigungskonzept «ReKo 17/20» wurden die offenen Stellen neu ausgeschrieben. Die Anstellungen erfolgten auf das Jahr 2021. Somit sind im abgebildeten Zeitraum die offenen Stellen erneut angestiegen, da es auch im Jahr 2020 zu natürlichen Fluktuationen kam. Die offenen Stellen wurden kurzfristig mit externen Raumpflegerinnen von langjährigen beim Kanton tätigen Reinigungsfirmen abgefangen.

Wichtig erscheint noch bei der Betrachtung, dass zwar der Sollstellenplan unterschritten wird, jedoch die Zeitsaldi der Mitarbeitenden für Ferien, Gleitzeit, Überzeit in diese Betrachtung der Rechnung nicht unmittelbar einbezogen werden. Hier musste eine Abgrenzung in Höhe von über CHF 2,8 Mio. erfolgen. Im Vergleich zum Jahr 2019 ein gesamtes BUD-Mehr in Höhe von rund CHF 240'000.– und somit eine Erhöhung um die 10 %.

## 4. 2300 Generalsekretariat

Für folgende Aussage aus dem Jahresbericht verlangte die Subko 2 weitergehende Informationen: «Die Unterstützung der Bereiche/Dienststellen bei der Herstellung des übergeordneten Zusammenhangs zwischen den Leistungsaufträgen und den erforderlichen personellen Ressourcen, in der Ausarbeitung und Umsetzung von Personellen Massnahmen und in der generellen Unterstützung von Führungskräften der BUD ist herausfordernd.»

Mit der beschriebenen Herausforderung gemeint waren drei Herausforderungen in der Arbeit des Personaldienstes:

Zum einen ist die möglichst optimale Ausschöpfung des geplanten Personalaufwands das zentrale Ziel. Um dieses zu erreichen, braucht es ein hohes Mass an fachlicher Unterstützung durch die HR-Organisation. Es braucht hier also eine quantitative und qualitative Personalbedarfsplanung und einen möglichst idealen tatsächlichen Einsatz der geplanten Ressourcen. Idealerweise wird hier nicht nur reagiert, sondern aktiv agiert. Das setzt jedoch eine proaktive Führungsarbeit, unterstützt durch entsprechend vorausschauende Personalmassnahmen (vorgelagerte Personalgewinnung, kurzfristige Erhöhung von Beschäftigungsgraden oder der Einsatz von befristeten Anstellungen) voraus. Den Bereichen die für die Führungsarbeit notwendigen Kennzahlen zur Verfügung zu stellen, ist ebenfalls fordernd.

Zum anderen ist die Abgrenzung der Rolle zwischen Führung/Linie und unterstützendem Personalwesen herausfordernd. Hier steht im Zentrum, dass die Führungskräfte in ihren Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen gestärkt werden und das Personalwesen partnerschaftlich Unterstützung leistet. Dieser Thematik der optimalen Schnittstellen und klaren Zuständigkeiten widmet sich das Reorganisationsprojekt des Generalsekretariats, welches sich nun in der zweiten Projektphase befindet. Begleitet wird dieser Prozess durch das direktionsübergreifende Projekt PO21.

Schliesslich war das Jahr 2020 geprägt von der Begleitung der schnell veränderten Bedingungen für Arbeitnehmer infolge der ausserordentlichen Situation, welche zahlreiche neue Fragestellungen mit sich brachten. Daneben musste die aktive Mitarbeit in Projekten zur Personalorganisation, zur Personalkostenplanung und zur Mitarbeitenden-Befragung durchgehend gewährleistet werden, was insgesamt einen hohen zeitlichen und personellen Mehraufwand mit sich brachte.

## 5. 2301 Tiefbauamt

Im Konto 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand wird die Budgetunterschreitung von CHF 3,2 Mio. wie bereits im Vorjahr mit den «erheblich» tieferen Unterhaltskosten der Kantonsstrassen begründet. Im AFP 2021–2024 wurde der Unterhalt zwar inzwischen um CHF 1 Mio. reduziert. Es stellte sich der Subko 2 die Frage, ob im kommenden AFP nicht eine weitere Senkung ins Auge gefasst werden müsste.

Durch den milden Winter (weniger Aufwand) und die Trockenheit im Sommer fielen die Unterhaltskosten der Kantonsstrassen erheblich geringer aus. Es ist schwierig zu sagen, ob dieser Winter oder aber die Vorjahre in Zukunft massgebend sein werden. Gleichzeitig ist die Möglichkeit grösserer Unwetter und Naturereignisse im Auge zu behalten, welche ihrerseits zu einer grösseren finanziellen Belastung werden können.

Aktuell geht die BUD vom Wert der Vorjahre aus und würde deshalb den reduzierten Betrag von CHF 8,7 Mio. beibehalten.

## 6. 2306 Amt für Industrielle Betriebe

Beim AIB wurde das Investitionsbudget um CHF 26,5 Mio. (62 %) unterschritten. Bereits im 2019 wies das AIB eine Unterschreitung von CHF 17,5 Mio. auf.

Anfang 2020 war die Projektierungsabteilung deutlich unterbesetzt (2.3 FTE). Bis 2022 wird dieser Umstand durch die zusätzlichen Projektleiterstellen entschärft. Zudem führte die Pandemie zu zusätzlichen Erschwernissen in allen Projekten.

Darüber hinaus bestehen Herausforderungen, die die Projektabteilung über das geplante Mass belasten:

- Unterschreitung MWB CHF 7 Mio.: Die Komplexität für die Projektierung von Mischwasserbecken (MWB) ist aufgrund der aufwändigen Standortsuche im dichtbebauten Siedlungsgebiet höher als erwartet. Erschwerend wirken zudem die Integration in Quartierpläne, Rücksichtnahme auf Bauvorhaben von Landbesitzern, Suche nach Alternativen und erneute Verhandlungen mit Landbesitzern.
- Unterschreitung Kläranlagenzusammenschlüsse Lokale ARA CHF 6 Mio.: Die Einsprache gegen die Kläranlagenzusammenschlüsse führt zu einer vollständigen Blockade von allen entsprechenden Projekten. Parallel dazu wird sich dadurch der Aufwand für den Unterhalt erhöhen.
- Unterschreitung Tunnel Elbisgraben CHF 5 Mio.: Die Erstellung der Landratsvorlage erschwerte sich durch den Umstand, dass es sich hierbei um ein AIB-fremdes Fachgeschäft handelt. Dies erforderte den Beizug von diversen externen Akteuren. Daraus ergeben sich zusätzliche Schnittstellen. Des Weiteren hat die ungewisse Zukunft der Deponie Höli AG zusätzliche Fragen aufgeworfen.
- Unterschreitung Schlammanlage ARA Ergolz 1 CHF 3,5 Mio.: Ursprünglich war ein kombiniertes Projekt Schlammanlage inklusive MV-Stufe geplant. Parallel zu diesem Projekt wurde eine Machbarkeitsstudie in Bezug auf die Kapazitätssteigerung der biologischen Stufe erstellt. Dabei ergaben sich neue, interessante Verfahrenskonzepte bezüglich MV-Stufe, die seriös geprüft wurden. Dadurch wurde das Budget unterschritten, dafür besteht die Gewähr die beste Option gewählt zu haben.
- Unterschreitung ARA Ergolz 2 CHF 2,5 Mio.: Das Projekt verschiebt sich aufgrund zusätzlicher Koordination mit Interessengruppen und vertieften Abklärungen in Bezug auf Kompensationsmassnahmen zur Ableitung der ARA Frenke 2 und Frenke 3.
- Unterschreitung ARA Birsig CHF 1 Mio.: Bei der öffentlichen Submission der Faulanlage (vorgezogene Submission im Rahmen der Bauprojektierung) wurde lediglich ein überteuertes Angebot eingereicht. In der Folge mussten zeitaufwändige Verhandlungen mit dem Anbieter geführt werden. Dadurch konnte ein marktgerechter Preis erreicht werden.
- Unterschreitung Erhaltungsmassnahmen ARA und Netz CHF 1,7 Mio.: Aus Kapazitätsengpässen konnten verschiedene Massnahmen in den Betrieben nicht umgesetzt werden. Dadurch steigt das Betriebsrisiko an.

Auch im Entsorgungsbereich erschwert eine zunehmende Anzahl von Anspruchsgruppen die Planbarkeit vermehrt. Die Anspruchsgruppen werden dementsprechend in der Planung stärker berücksichtigt und es werden längere Realisierungszeiten eingeplant. Durch einerseits konservativere Budgetierung und andererseits die zusätzlichen Projektleiterkapazitäten soll zukünftig das Budget besser ausgeschöpft werden. Insgesamt zeigt sich, dass viele Projekte im Planungsstadium nur mit entsprechend grossen Unsicherheiten budgetiert werden können. Erst mit der Realisierung erhöht sich die Planungsgenauigkeit. Das AIB befindet sich nach einem Investitionstal aktuell in einer Grundplanungsphase. Sobald sich grössere Projekte in Realisierung befinden, wird die Budgetierung deutlich genauer.

## 7. 2304 Hochbauamt

Erfolgsrechnung: Konto 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Mehraufwand bei den Sachversicherungen, welcher auf die FHNW zurückzuführen ist, beträgt rund CHF 395’000.–. Dieser Betrag setzt sich aus Nachzahlungen von 2015–2019 der Bauzeitversicherungen und der Gebäudeversicherungen zusammen. Im 2018 wurde die Bauzeitversicherung auf die Gebäudeversicherungen umgestellt.

Mit RRB 2019-705 wurde mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) ein Tauschgeschäft beschlossen, durch welches der Kanton ein für die Optimierung des Verwaltungsstandorts in Liestal benötigtes Grundstück (Parzelle Nr. 1019) erwarb, für welches die BGV ein grösseres Grundstück (Parzelle Nr. 599) in Reinach erhielt und zu einer Ausgleichszahlung von rund CHF 5,1 Mio. verpflichtet wurde. Die Beschlusspunkte des vorerwähnten RRBs wurden umgesetzt, was in der Jahresrechnung falsch kommentiert wurde.

Die Fälligkeit der Ausgleichszahlung wurde vertraglich auf den 30.4.2020 festgelegt und bis zum 30.11.2020 verlängert, da Folgeverhandlungen über ein weiteres Grundstück aufgenommen wurden, welches die BGV wiederum nur gegen ein anderes abtreten wollte. Bis zur erlangten Rechtskraft im 2020 des Quartierplans Dornacherweg, mit welchem der angenommene Wert der Parzelle Nr. 599 erst gesichert worden ist, stand der Tauschvertrag ohnehin unter Vorbehalt.

Die der BGV angebotenen Tauschobjekte waren für sie entweder nicht von Interesse oder nicht kurzfristig verfügbar. Da die Verhandlungen noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürften und somit ein ergänzender RRB nicht innert nützlicher Frist möglich war, wurde die Ausgleichszahlung per 30.11.2020 fällig und durch die BGV ordentlich beglichen.

SEK II Schulen Polyfeld 2: Der Budgetbetrag von über CHF 0,5 Mio. wurde nicht verwendet, weil das Projekt noch nicht gestartet werden konnte. Grund war, dass die Strategische Schulraumplanung «Masterplan SEK II, Strategie IV: Aktualisierte Mittelschulraumplanung Basel-Landschaft» von der Regierung noch nicht verabschiedet wurde.

Amortisation Darlehen Uni Neubau Schällenmätteli: Das Projekt Neubau Biozentrum hat, wie öffentlich kommuniziert, eine Verzögerung erfahren, weshalb der Budgetbetrag über fünf Millionen Franken noch nicht verwendet wurde.

Realprognose HBA: Die Realprognose HBA ist lediglich eine budgettechnische Korrekturposition (Plankorrektur) und kann nicht «verwendet» bzw. ausgegeben werden.

SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien: Die Erarbeitung der Vorstudien für den Erweiterungsbau SEK I Hinterzweien in Muttenz wurde über diesen Innenauftrag abgerechnet, obwohl erst ab dem Jahr 2021 Mittel budgetiert waren. Es handelt sich dabei somit um eine vorgezogene Planungsleistung.

Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG: Nicht budgetierte Investitionen von über CHF 2,2 Mio. stehen Vergütungen/Erträge von über CHF 8,5 Mio. (budgetiert CHF 1 Mio.) gegenüber. Die CHF 2,2 Mio. wurden für einkalkulierte Betriebsoptimierungen aufgewendet. Die Erträge von über CHF 8,5 Mio. ergeben sich aus Einkünften von Bundessubventionen (SBFI).

Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude: Das Vorprojekt hat mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich vorgesehen, weshalb es zu einer Verzögerung bei der Verwendung des Budgetbetrags kommt.2

## 8. 2305 Amt für Umweltschutz und Energie

Baselbieter Energiepaket: Angesichts der grossen Änderungen bei den Förderbeiträgen beim Energiepaket hat die Subko 2 ab Jahr 2017 jährliche Detailzahlen zu den Zusagen/Auszahlungen/Bundesbeiträgen gewünscht und erhalten. Die Beiträge an Fördergesuche aus dem Baselbieter Energiepaket wurden nach der Anpassung des Förderprogramms per Mai 2020 bis Ende Jahr fast vollständig über die Globalbeiträge des Bundes finanziert. Aus diesem Grund wurden die auf der neuen Ausgabenbewilligung eingestellten Mittel nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft.

Altlastenrechtliche Massnahmen: Auf Grund der jährlichen Neubewertung der finanziellen Risiken für altlastenrechtliche Massnahmen werden die erforderlichen Rückstellungen und Eventualverpflichtungen jeweils angepasst. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 musste zudem eine Korrektur vorgenommen werden, nachdem im Vorjahr die Anpassung der erforderlichen Rückstellung um CHF 1,5 Mio. zu tief vorgenommen wurde.

## 9. Schlussbemerkungen

Die Subko 2 kann die Jahresrechnung 2020 der BUD gut nachvollziehen. Wie in den vergangenen Jahresberichten zeigt sich, dass ein Führungsfokus auf die Themen Personal und Investitionen gelegt werden muss. Die Herausforderungen der vergangenen Jahre konnten noch nicht zufriedenstellend gelöst werden. Wir danken den beteiligten Stellen für die umfassenden Antworten.

16. Mai 2021

**Subkommission 2**

Saskia Schenker, Präsidentin
Markus Brunner
Urs Kaufmann

# Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

**betreffend Jahresbericht 2020**
2021/116

vom 14. Mai 2021

## 1. Zusammenfassung

Die Subko 3 hat die Staatsrechnung 2020 mit den Schwerpunkten der Finanz- und Kirchendirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gerichte geprüft. Ein spezielles Jahr, geprägt durch Covid-19. Trotz Haupt-Augenmerk auf Covid-19 wurden die Jahres-Arbeiten/-Aufgaben zur Zufriedenheit aller erledigt.

## 2. Finanz- und Kirchendirektion

Die Jahresrechnung der FKD schliesst mit CHF 29,8 Mio. (2 %) unter Budget ab. Gründe sind gleichermassen bei Sondereffekten zu finden, ungeplante ausserordentliche Aufwände und geringere Steuererträge. Der Transferaufwand ist CHF 48,3 Mio. höher als budgetiert. Das ergibt sich hauptsächlich durch die Wertberichtigung des Darlehens (CHF 15 Mio.) an die Messe in Basel, Corona-Härtefälle (CHF 7,2 Mio.), infolge Unternehmenssteuerreform SV17 (CHF 13,4 Mio.), EL zu AHV/IV (CHF 2, 4 Mio.) und Verlustscheine aus der obligatorischen Krankenversicherung (CHF 1,7 Mio.).

Eine halbe Tranche (CHF 27 Mio.) wurde wie budgetiert für die Abtragung des Bilanzfehlbetrages eingesetzt. Als entscheidender Faktor für das Ertrags-Ergebnis darf die vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank erwähnt werden. Etliche Stellen konnten mangels genügend qualifizierten Bewerbungseingängen leider nicht wie geplant besetzt werden. Das Rating durch Standard & Poor's wird erneut mit der anspruchsvollen Qualifikation AA+ bestätigt.

## 3. Sicherheitsdirektion

Vorgängig ist festzuhalten, dass beim Vergleich zwischen Budgetzahlen und der Rechnung 2020 die aussergewöhnliche Situation aufgrund der Pandemie berücksichtigt werden muss. In vielen Bereichen konnten die Arbeiten/Ziele/Investitionen nicht wie geplant durchgeführt oder erledigt werden. Die Jahresrechnung schliesst mit einer negativen Abweichung von CHF 21,2 Mio. (18 %) gegenüber dem Budget ab.

Der Kantonale Krisenstab war auch im 2020 durch die Corona-Pandemie gefordert. Im Informatikbereich konnten geplante Projekte nicht realisiert werden oder es kam zu Verzögerungen wegen Ressourcenproblemen. Abweichungen zum Budget, ob Aufwände oder Erträge, ergaben sich hauptsächlich durch die Corona-Pandemie und sind erklärbar.

## 4. Gerichte

Covid-19 hat auch hier zu tieferen Auslagen und gleichzeitig auch zu tieferen Erträgen geführt. Auf die Indikatoren, welche dem mehrjährigen Durchschnitt (2011–2015) entsprechen, gehen wir nicht ein, sondern vergleichen die Fallzahlen mit dem Vorjahr 2019, welche verständlich und erklärbar sind, wie z. B. Aussetzen von Gerichtsverhandlungen durch Covid-19.

## 5. Schlussbemerkungen

Die Subko 3 kann die Jahresberichte 2020 der FKD, der SID und der GER nachvollziehen und dankt für die Transparenz und die konstruktive Zusammenarbeit, entbietet aber auch ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeiter/-innen. Das Problem mit den Stellenunterbesetzungen ist proaktiv anzugehen. Erfreulicherweise war das Jahr 2020 nicht komplett von der Pandemie bestimmt und wir empfehlen weiterhin, den Blick nach Vorne und in die Breite zu richten. Der Kanton bleibt weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber mit guten und soliden Anstellungsbedingungen.

14. Mai 2021

**Subkommission 3**

Dieter Epple, Präsident
Werner Hotz
Christina Wicker-Hägeli

# Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

**betreffend Jahresbericht 2020**
2021/116

vom 16. Mai 2021

## 1. Zusammenfassung

Die Subkommission hat die Jahresrechnung mit dem Schwerpunkt besondere kantonale Behörden sowie Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft.

Die Erfolgsrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst im Vergleich zum Vorjahr mit einem Minderaufwand von -6 %; CHF 800‘000.– (2019 +2,5 %; CHF 300‘000.–, 2018: +1 %; CHF 200'000.–) ab und ist geprägt durch verzögerte und teilweise nichtbesetzte Stellen. Die Erfolgsrechnung der BKSD schliesst mit Minderaufwand von -1 %; CHF -5,3 Mio. (2019 +0,7 %; CHF 1,7 Mio.; 2018: +0,1 %) ab.

## 2. Besondere Kantonale Behörden

Dass Ausbildungsstellen und Praktikumsstellen aufgrund von Covid-19 nicht besetzt wurden, widerspricht der kantonalen Stossrichtung; insbesondere in dieser herausfordernden Zeit ausbildungswilligen Menschen Chancen zu öffnen.

## 3. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

– *Amt für Volksschulen*

Dass die Ausbildungsstellen des Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) schon zum zweiten Mal nicht alle besetzt waren, wird bemängelt. Es wird dringend angeregt, eine angemessene Anzahl Berufsbildnerinnen und Berufsbildner auszubilden oder anzustellen. Ab 2022 sollte dieser Mangel behoben sein.

– *Sekundarschulen*

Die Digitalisierungsstrategie reicht bis ins Jahr 2028. Um deren Ziele zu erreichen, werden alle Sekundarschülerinnen und -schüler aufsteigend ab der 1. Klasse mit iPads ausgestattet. Ab Schuljahr 2022/23 werden alle Schülerinnen und Schüler über ein persönliches iPad verfügen.
In diesem Zusammenhang ist es äussert wichtig, dass die IT-Kompetenz vermehrt gefördert wird, wie vorgesehen durch eine Erhöhung des Lektionendeputats für das Fach Medien und Informatik.

Mittagstische – Trend oder temporäres Phänomen: Die Nachfrage bezüglich Mittagstisch steigt stetig. Ihr wird mit einem ebenfalls kontinuierlichen Ausbau des Angebots begegnet.
Zeigt sich bei einer Schule ein Bedarf, werden Lösungen für den Auf- bzw. Ausbau des Angebots gesucht und umgesetzt.

– *Kindergärten, Primar- und Musikschulen*

Aufgrund der Pandemie wurden weniger Fachpersonen eingesetzt. So wurden diverse Coachings und Mentorate nicht durchgeführt. Diese Reduktion scheint uns im Hinblick auf die stark negativen Effekte auf Kinder und Jugendliche eine verpasste Chance.

– *Amt für Berufsbildung und Berufsberatung*

Dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in das integrative Brückenangebotsprofil aufgenommen werden können, auch wenn sie noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, ist ein wirksames Instrument, um Bildungsbrüche zu vermindern, und wird als sehr positiv bewertet.

Allerdings bestehen bei einigen aufgrund der Bildungssysteme im Herkunftsland nach wie vor grosse Lücken bei den schulischen Grundkompetenzen. Nur wenn diese Grundkompetenzen ausreichend vorhanden sind, ist ein erfolgsversprechender Eintritt in die Berufsbildung und damit letztlich in die Unabhängigkeit von der Sozialhilfe möglich.

Dass für späteingereiste Migrantinnen und Migranten gemeinsam mit Basel-Stadt im Jahr 2021 erstmals ein Kurs für Grundkompetenzen an der Berufsfachschule Basel-Stadt stattfindet, ist ein sehr guter Anfang.

– *Sportamt, Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest*

Der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» geht davon aus, dass das ESAF wie geplant am Wochenende vom 27./28. August 2022 stattfinden kann. Im Juni 2021 wird die allgemeine Situation zu Covid-19 erneut geprüft.

## 4. Schlussbemerkungen

Die Subkommission kann den Jahresbericht der Besonderen Kantonalen Behörden sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nachvollziehen und dankt für die Beantwortung der Fragen.

Empfehlung: Mit grossem Effort sollte daran gearbeitet werden, dass budgetierte und damit eigentlich auf den Bedarf ausgerichtete Ausbildungsstellen nicht unbesetzt bleiben.

16. Mai 2021

**Subkommission 4**

Mirjam Würth, Präsidentin
Ermando Imondi
Franz Meyer